Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461 E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Oktober 2022



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 9

PettenDorftheater



Am 5. November ist
Premiere für die rasante
Krimikomödie.
Seite 4

Feuerwehr



Kneitinger Aktive legten das Bronze-Abzeichen ab.

Seite 28

OGV Pettendorf



Obstwichtel und
Regenwürmer erforschen
das Getreide.
Seite 31



Übungsleiter gesucht

Der TSV Adlersberg sucht eine/n Kursleiter/in oder Übungsleiter/in für BodyFit. Wer hat Spaß am Sport, am Vermitteln von Kenntnissen und Freude mit motivierten Teilnehmer/innen zu trainieren? Der ist beim TSV genau richtig. Wir bieten einen hellen, belüfteten Trainingsraum mit Spiegel, Sportmaterial vor Ort: Hantel, BodyBar, Swingstick, Theraband, Faszienrollen, Bauch-Trainer, Step und Matten. Eine kurze Beschreibung über Dich und Deine bisherigen sportlichen Aktivitäten im Fitnessbereich wäre super. Bei Interesse bitte Meldung an: info@tsv-adlersberg.de

Es wird wieder gebacken

Frisches Holzofenbrot aus dem OGV-Backofen gibt es wieder am Samstag, dem 26. November.

Wer an diesem Termin ein Brot kaufen möchte, meldet sich bitte bei folgendender Email-Adresse: info @ogvpettendorf.de mit Angabe von Name und Telefonnummer sowie Stückzahl (maximal zwei Brote) oder telefonisch unter (09409) 777 32 08 (AB).

Die Anzahl der Bestellungen ist begrenzt-also schnell sein lohnt sich! Die Abholung an den Backtagen ist jeweils von 14 Uhr bis 14.30 Uhr auf dem OGV Gelände in Neudorf-Hochweg (hinter dem Spielplatz) möglich. Getränke und kleine Verköstigungen gibt es zudem auf Spendenbasis. Beatrix Überreiter



Gib Deiner Trauer Raum...

im Trauercafé "Lebensblüte" am **Samstag**,

19. November 2022

von 15.00 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim Pettendorf Martin-Klob-Straße 6





Festkonzert findet heuer im November statt

Nach zwei Jahren Zwangspause findet dieses Jahr wieder das traditionelle Festkonzert des Musikvereins Pettendorf e.V. statt. Neben dem Großen Orchester wird auch heuer wieder der Nachwuchs mit auf der Bühne stehen.

Der Termin wurde für dieses Jahr ausnahmsweise von Dezember in den November, auf das erste Adventswochenende, vorverlegt.

Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns entschieden, eine telefonische Platzreservierung durchzuführen.

Dazu ist von Mittwoch, 9. November bis Freitag, 11. November, jeweils von 17 bis 19 Uhr eine Hotline unter Telefon (0151) 23 29 90 96 geschaltet, über die pro Anrufer eine begrenzte Anzahl an Plätzen reserviert werden kann.

Freuen Sie sich mit uns auf einen bunten Streifzug durch die Welt der konzertanten Blasmusik.

Stefan Dorsch

Das nächste

Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblats für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am

25. November.

Annahmeschluss
für Anzeigen und
Textbeiträge
ist am Dienstag,

15. November.

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl Auflage: 1700 Stück

Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats

Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Reges Treiben herrschte beim Hobbykünstler- und Handwerkermarkt auf dem Adlersberg.

Texte in redaktioneller
Verantwortung sind entweder mit
"Claudia Kreissl" oder dem Kürzel
"ck" gekennzeichnet. Alle weiteren
namentlich gekennzeichneten
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.
Ehrenamtliche Artikel und
Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne
Abdruckgarantie. Die Redaktion
behält sich vor, die Artikel im
Bedarfsfall zu kürzen.







Tanzen für ein ausgeglichenes Körpergefühl

Montags von 19 bis 20.30 Uhr findet ab sofort im Vereinsheim Pettendorf ein Kurs für Jugendliche und Erwachsene zum Thema "Tanz. Ein ausgeglichenes Körpergefühl" statt. Der Kurs besteht aus fünf Terminen und ist kostenlos für Mitglieder der Step-Aerobic Abteilung und kostet 60 Euro für andere TSV-Abteilungs-Mitglieder und Nichtmitglieder.

In diesem Kurs werden zu unterschiedlicher Musik verschiedene Bewegungsabfolgen mit viel Spaß für ein ausgeglichenes Körpergefühl getanzt. Das Warm-Up ist ein ganzheitliches sanftes Training für Stabilität und Flexibilität.

TSV-Mitglieder können nach vorheriger Anmeldung eine kostenlose Schnupperstunde machen. Ansonsten zahlen sie und Externe 5 Euro für eine Schnupperstunde.

Mehr Infos gibt es bei Nina Mühle und unter www.tsv-adlersberg.de/ TSV Adlersberg

Das Kleine PettenDorftheater



"Der Zauberer von Oz" auf der Bühne

Es ist eines der bekanntesten Kinderbücher in den USA. Viele Amerikaner sind mit der Erzählung des Schriftstellers Lyman Frank Baum aufgewachsen. Jetzt ist das Theaterstück auf der Bühne im Pettendorfer Mayersaal zu sehen. Das Kleine PettenDorftheater zeigt "Der Zauberer von Oz" zweimal am 26. und 27. November jeweils um 15 Uhr. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen.

Das Stück erzählt die Geschichte der kleinen Dorothy, die gemeinsam mit ihrem Onkel Henry und ihrer Tante Emmy auf einer Farm in Kansas lebt. Als ein Wirbelsturm die Gegend heimsucht, reißt er das gesamte Farmhaus und Dorothy mit sich. Nach langer Reise setzt der Sturm das Haus auf einer Wiese in einem fernen Land ab und begräbt dabei die Böse Hexe des Ostens unter dem Haus, die bis dahin hier herrschte.

Die gute Hexe des Nordens begrüßt die gelandete Dorothy und überreicht ihr die Zauberschuhe, welche die böse Hexe des Ostens trug, als sie von der landenden Dorothy erschlagen wurde. Um den Weg zurück nach Hause zu finden, rät die gute Hexe Dorothy, auf dem gelben Ziegelsteinweg in die Smaragdstadt zu gehen und dort den Zauberer von Oz um Hilfe zu bitten. Zum Abschied küsst die gute Hexe Dorothy auf die Stirn und verspricht ihr, dass dieser Kuss sicherstellen werde, dass keiner ihr Schaden zufügen könne.

Unterwegs auf dem Weg zur Stadt



nimmt Dorothy die Vogelscheuche Das zehnköpfige Ensemble mit

sorgt auch dafür, dass der Blechmann sich wieder bewegen kann, und ermutigt den feigen Löwen, mit ihr in die Stadt zu reisen. Und so sind alle drei davon überzeugt, dass der Zauberer von Oz ihnen das geben werde, was sie sich am meisten wünschen: der Vogelscheuche Verstand, dem feigen Löwen Mut und

dem Blechmann ein Herz. Also schließen sich alle drei der kleinen

Dorothy an...

von dem Pfahl, an dem sie hängt; sie jungen Nachwuchsschauspielern

probt bereits seit September unter der Leitung eines Regieteams fleißig an dem Stück. Karten für die Aufführungen am 26. und 27. November können im Internet unter www. pettendorftheater.de sowie über die Mailbox des Kartentelefons unter der Mobilnummer (0178) 910 55 80 vorbestellt werden. Der

Eintritt kostet 5 Euro. Das Kleine PettenDorftheater freut sich auf viele Besucher. Conny Gerdes





PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630 Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST



Öffnungszeiten:

7.00 - 12.00 Mo. Di. 7.00 - 12.00 Mi - Fr. 7.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 6.00 - 12.00

Sa.

Blumenstraße 6 93186 Reifenthal Tel. 0 94 04 / 21 43

Filiale Regensburg: Bäckerei - Cafe Herrichstraße 1 Tel. 09 41 / 5 12 05

Pettendorf aktuell Aktuell



Als Besuchermagnet erwies sich der Hobbykünstlermarkt am Adlersberg

Hobbykünstler stellten aus

Einmal mehr als Besuchermagnet erwies sich der zweitägige Hobbykünstler- und Handwerkermarkt in und rund um den sanierten Zehentstadl der Familie Prößl auf dem Adlersberg. Auf mehreren Ebenen präsentierten rund 80 Aussteller drinnen und draußen ihre Produkte. Und die Besucher kamen in Scharen, um das vielfältige Angebot der Kreativen in Augenschein zu nehmen, mit den Ausstellern ins Gespräch zu kommen und natürlich auch das ein oder andere Ausstellungsstück mit nach Hause zu nehmen. Die Warenpalette reichte von Schmuck über wärmende Socken, Mützen und Schals bis hin zu filigranen Holzarbeiten und farbenfrohen Dekoartikeln für Heim, Garten und Adventszeit.

Das Anfertigen von Silberschmuck ist die große Leidenschaft von Barbara Schrauf-Hermann aus Aiterhofen. "Nach der zweijährigen Corona-Pause war die Freude bei mir schon sehr groß, die Schmuckstücke endlich wieder auf einem Markt präsentieren zu können", sagte die Hobbykünstlerin erleichtert. Und sogar der Umsatz sei wieder wie vor Corona. Über mangelndes Interesse an ihrem Stand konnte sich auch Brigitte Maier nicht beklagen. Die Regensburgerin fertigt zum einen aus kaputten Jeans kreative Taschen und zum anderen Kränze aus Naturmaterialien.

Aus Luhe-Wildenau ist Edeltraud Schafhauser mit ihrem Kümmellikör angereist. Das Rezept für die Spirituose stammt noch von ihrer Großmutter. Anfangs kam allerdings lediglich die Familie in den Genuss des selbst angesetzten Likörs, erzählt Schafhauser. Vor rund zehn Jahren reifte die Idee, den Magenschmeichler mit 34 Prozent Alkoholgehalt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und seither vertreibt Schafhauser ihren Likör nicht nur auf Märkten, sondern auch an der Regionaltheke und in Dorfläden. Claudia Kreissl

Das PettenDorftheater





Eva Ferstl, Maximilian Gerdes und Sebastian Klügl bei den Proben

Ein Spektakel auf der Bühne

Sherlock Holmes verlässt die Insel. Ab 5. November ermittelt der britische Meisterdetektiv zusammen mit seinem kongenialen Partner Dr. Watson in Bayern - genauer gesagt auf der Bühne des PettenDorftheaters beim Mayerwirt. Denn es gilt der Spur einer mysteriösen Mumie zu folgen, die bis in die Gemächer von König Ludwig II. führt. Können Sie die hochpolitischen Verstrickungen ihres neuen Falls entwirren? Das ist die Frage, die das Ensemble des PettenDorftheaters in insgesamt acht Aufführungen bis zum 20. November beantwortet.

"Sherlock Holmes und der Tod des Bayernkönigs" lautet der Titel der rasanten Kriminalkomödie des Autorenduos Dogberry & Probstein, die Eva Ferstl, Emily Löffert, Sebastian Klügl und Maximilian Gerdes zusammen mit Regisseur

Thomas Kreissl auf die Bühne bringen. Trotz der kleinen Schauspieler-Crew kreuzen jede Menge sonderbare Gestalten den Weg der Meisterdetektive. Insgesamt 40 Rollen verkörpern die Darsteller auf dem Weg des Detektiv-Duos von der britischen Insel bis ins Schloss Neuschwanstein und hechten dabei von Pointe zu Pointe. Mit Zug, Schiff, Kutsche und Pferd sind Holmes und Watson unterwegs, um den Bayernkönig zu retten. Sogar Agatha Christel und ihr Top-Detektiv Hercules Peugeot mischen mit, um das Rätsel zu lösen.

Auf die Besucher wartet ein furioses und rasantes Bühnenspektakel, bei dem auch das Team hinter der Bühne schwer gefordert ist - Lichtund Tontechniker, Requisiteure und Garderobieren sind praktisch pausenlos im Einsatz.

Claudia Kreissl

Pflegeteam Stefan-Hans Standfest



Fachfußpflege

Es behandeln Sie unsere besten Fachkräfte bei Ihnen zu Hause

- examinierte Pflegefachkräfte
- geprüfte Wundexperten ICW
- mit Fachfußpflege Ausbildung
- in Ausbildung zum Podologen





Werdenfelser Weg 29 - 93152 Nittendorf-Undorf Telefon 09404 - 9335821 - E-Mail Fuss@team-standfest.de

Aufführungen

Premiere

Samstag, 5. November 20 Uhr beim Mayerwirt

Weitere Aufführungen

Sonntag 6. November 19 Uhr 11. November 20 Uhr

Samstag 12. November 20 Uhr

Sonntag 13. November 19 Uhr 18. November 20 Uhr Freitag

Samstag 19. November 20 Uhr Sonntag 20. November 19 Uhr

Kartenvorverbestellung im Internet unter

www.pettendorftheater.de

Füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es ab.

Die Vorbestellung ist auch unter Tel. (0178) 910 55 80 möglich. Sprechen Sie auf die Mobilbox.



Pfarrgemeinde



Schneideaktion

Am 15. Oktober packten Pfarrer Norbert Pabst, Mitglieder der Kirchenverwaltung und des Ortsrates und weitere Pfarrmitglieder tatkräftig an und sorgten dafür, dass der üppige Bewuchs an und im Bereich

der Pfarrhofgarage und der wilde Wein von der Friedhofsmauer im Bereich des Kindergartens zurückgeschnitten wurde. Vielen Dank an alle Beteiligten für ihren Einsatz.

Sepp Maurer

Mitmachen: Lebendiger **Adventskalender**



In der Hektik der vorweihnachtlichen Zeit wird schnell vergessen, wie schön die Adventszeit sein kann. Deshalb wollen wir, die Pfarreiengemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg in diesem Jahr mit dem Lebendigen Adventskalender dazu beitragen, die Adventszeit besinnlicher zu erleben und mit anderen zusammen Gemeinschaft zu pflegen und Zeit zu teilen.

Vom 1. bis zum 23. Dezember wird jeweils um 18 Uhr an einem anderen Haus ein Adventsfenster geöffnet. Bei einem kleinen Programm mit verschiedenen Elementen (z.B. Lieder, Geschichten, Gebete) soll der Advent als besondere Zeit neu in unser Bewusstsein rücken.

Wir suchen nun Familien/Vereine/ Stammtische/Kindergruppen/Chöre/Behörden/Gruppen..., die Lust haben, ein Fenster zu gestalten.

Wenn ihr Lust habt, meldet euch bei Bernadette Mitko unter (09409) 86 03 9 oder unter mitko.pfarramt@rkom.net mit einem oder zwei konkreten Terminwünschen bis zum 10. November an.

Wir freuen uns auf eure Fenster!



Ergotherapie und Neurofeedback für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289 info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



Querbeet feiert Jubiläum mit mitreißendem Konzert

Nach drei Jahren Coronapause konnte die Musikgruppe Querbeet endlich wieder zu einem Konzert mit "Liedern von Gott und der Welt" einladen. Die vollbesetzte Adlersberger Klosterkirche zeigte, dass Querbeet mittlerweile eine große Fangemeinde in der Region hat. Sopran-, Alt-, und Männerstimmen begeisterten zusammen mit den verschiedenen Instrumentalisten die aufmerksamen Konzertbesucher.

Anlässlich ihres 20-jährigen Jubiläums präsentierte die engagierte Musikgruppe unter der Leitung von Egon Schießl eine Auswahl der besten Lieder und Instrumentalstücke.

Wie gewohnt war der Eintritt frei, um eine Spende zugunsten der Bürgerstiftung Pettendorf wurde gebeten. Deren Vorstand, Hubert Dennerlohr, übernahm die Moderation des Abends und unterstützte auch gesanglich den Chor.

Die begeisterten Zuhörer bedankten sich bei der Musikgruppe mit langanhaltendem Applaus - nicht nur am Ende des Konzertes - für die stimmungsvolle und mitreißende Darbietung der ausgewählten Lieder.

Das Schlusslied "Es geht nur miteinander" beendete ein sehr erfolgreiches Jubiläumsbenefizkonzert.

Sonja Kellner

ZAHNARZTPRAXIS

Dr. Verena Schneider



Wir haben eine neue

ZAHNARZTPRAXIS in **PETTENDORF**

eröffnet und suchen dafür (m/w/d)

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (ZFA, ZMP, DH)

und eine(n) AZUBI!

Du hast Lust in einer hochmodernen Zahnarztpraxis auf Augenhöhe mit deiner Chefin und in einem tollen, wertschätzenden Team zu arbeiten?



Bewirb dich jetzt!



Wir bieten Spaß bei der Arbeit und zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt, tolle Extras wie: Jobrad, Fitnessstudiobeitrag, Urlaubs-und Weihnachtsgeld, Fortbildungen, betriebliche Altersvorsorge u.v.m.

Für weitere Infos:

www.zahnarztpraxis-pettendorf.de oder nutze den QR-Code:



Öffnungszeiten:

8 - 12 und 13 - 18 Uhr Montag Dienstag

8 - 12 und 13 - 18 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 und 13 -18 Uhr

8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung Zahnarztpraxis Dr. Verena Schneider im Ärztehaus Pettendorf Schloßstraße 36 93186 Pettendorf

Telefon: 09409 / 777 4 888 E-Mail: kontakt@zahnarztpraxis-pettendorf.de

Energiesparende Lichterketten: LEDs sind die beste Wahl

Advent und Weihnachten ohne Lichterglanz? Die Beleuchtung gehört bei uns zu Weihnachten wie Glühwein, Lebkuchen und Christbaum. Allerdings sind die Lichter nicht nur schön anzuschauen. Sie verbrauchen auch jede Menge Energie. Deshalb hier einige Tipps der Verbraucherzentrale zum weihnachtlichen Stromsparen.

Beim Kauf auf den Stromverbrauch achten

Mit einer festlichen Beleuchtung kehrt in den eigenen vier Wänden und im Garten schnell Weihnachtsstimmung ein. Aber der Lichterglanz hat seinen Preis. Da lohnt es sich, beim Kauf auf den Stromverbrauch zu achten – oder gleich auf LEDs zu setzen.

Lichterketten oder Lichterschläuche mit LED-Lampen (Leuchtdioden) brauchen im Vergleich zu konventionellen Glüh- oder Halogenlampen nur etwa 1/10 des Stroms – und halten rund 100-mal länger. Ein Umstieg zahlt sich also schnell aus und Neuware nutzt so gut wie ausschließlich die effiziente LED-Technik.

Zum Vergleich: Eine LED-Lichterkette verursacht in vier Wochen Stromkosten von etwas 40 Cent. Für eine Lichterkette mit Glüh- oder Halogenlämpchen müssen Sie in der gleichen Zeitspanne schon mit dem Zehnfachen, also 4 Euro, rechnen.

Die Berechnungen basieren auf folgenden Annahmen: Beide Lichterketten haben je 24 Lämpchen und leuchten an insgesamt 28 Tagen je 8 Stunden (224 Stunden); der Strompreis beträgt 35 Cent pro kWh. Während die LED-Lichterkette eine Leistungsaufnahme von 5 Watt hat, kommt die Glühlampen-Lichterkette auf ungefähr 50 Watt.

Vorsicht vor batteriebetriebenen Baumkerzen

Es gibt auch LED-Baumkerzen, die kabellos per Batterie und Fern-



bedienung zum Leuchten gebracht werden – von diesen raten wir ab. Denn: Batteriestrom ist 300-mal teurer als Strom aus der Steckdose. Dadurch wird das erzeugte Licht extrem teuer. Außerdem halten die Batterien nicht lange und müssen mehrmals in der Weihnachtszeit ausgewechselt werden. Damit fällt viel Sondermüll an.

Unsere Beispielrechnung zeigt, wie viel teurer die batteriebetriebenen Baumkerzen selbst bei einer verkürzten Zeitspanne (nur 3 statt 4 Wochen) sind: Sie kosten etwa 25 Euro!

Diese Rechnung beruht auf folgenden Voraussetzungen: 24 Lämpchen mit 24 Batterien, eine Leuchtdauer von 21 Tagen mit jeweils 8 Stunden (168 Stunden) und eine Brenndauer von 50 Stunden je Batterie. Insgesamt müssten Sie also 96 Batterien zum Preis von jeweils 25 Cent kaufen. Akkus verbessern diese Bilanz ein wenig – Das Wiederaufladen ist bei der benötigten Anzahl jedoch auch eher unpraktisch und zudem nicht unbegrenzt oft möglich.

Die richtige Farbtemperatur wählen

Keine Sorge, auch LED-Lampen können für eine gemütliche Atmosphäre sorgen. Entscheidend dafür ist die Farbtemperatur, die auf der Packung in Kelvin (K) angegeben wird. LEDs gibt's auch in Warmweiß.

Deshalb sollten Sie Lampen auswählen, die weniger als 3.000 K haben, denn das bedeutet warmweißes, gelbliches und somit gemütliches Licht. Erst bei einer Farbtemperatur von über 5.000 K wirkt das Licht bläulich kalt. Bei Werten um die 4.000 Kelvin spricht man von neutralweißem Licht.

Lichterkette nur einschalten, wenn sie jemand sieht

Erstrahlen sollte auch die effizienteste Lichterpracht nur dann, wenn sie auch jemand sieht. Das heißt: Während Ihrer Abwesenheit oder nachts können Sie die Beleuchtung ruhig abschalten. Dazu müssen Sie nicht einmal selbst aktiv werden. Für gewünschte Lichtpausen sorgen Zeitschaltuhren. Auch in Räumen, in denen Sie sich nicht aufhalten, sollten Sie einfach mal den Stecker ziehen.

Vermeiden Sie bei Outdoor-Beleuchtung einen Kurzschluss

Bei Kälte laufen LEDs zur Höchstform auf und eignen sich deshalb besonders für die Beleuchtung von Garten, Balkon oder Hausfassade. Allerdings müssen bei allen Lichterketten Trafo und Kabel gegen Spritzwasser geschützt sein, sonst droht bei Regen ein Kurzschluss. Entsprechender Weihnachtsschmuck ist mit den Kürzeln IP44, IP54 oder IP64 oder mit einem Symbol (Tropfen im Dreieck) gekennzeichnet. Lichterketten für den Wohnraum sollten nicht im Freien verwendet werden. Eine schöne Alternative für den Garten sind auch Solar-LED-Lichterketten. Sie schonen die Umwelt und sparen auch noch das Verlängerungskabel.

Woran Sie sichere Lampen erkennen

Ob LED, Halogen- oder Glühlampe: Immer wieder gelangt Weihnachtsschmuck auf den Markt, der erhebliche Sicherheitsmängel aufweist. Einen Hinweis auf die Zuverlässigkeit eines Produkts gibt das Prüfsiegel GS (geprüfte Sicherheit). Auch ein VDE-Prüfzeichen oder ein TÜV-Siegel sind gute Auswahlkriterien. Mit dem CE-Zeichen bestätigen Hersteller dagegen nur, dass sie sich selbst verpflichtet haben, geltende EU-Richtlinien einzuhalten.

Beim Einkauf sollten Sie darauf achten, dass auf der Verpackung Angaben zur Elektronik und Sicherheitshinweise aufgeführt sind. Außerdem sollte dem Produkt eine deutsche Bedienungsanleitung beiliegen und der Name des Herstellers genannt sein.

Bei einer stichprobenartigen Untersuchung des BUND wurden in einigen Lichterketten hohe Schadstoffwerte gefunden. Wir raten daher, seltsam riechende Lichterketten besser im Geschäft liegen zu lassen.

Vorsicht ebenfalls bei alten Glüh-Lichterketten: Sie sind nicht nur wenig effizient, sondern bei einem Ausfall einzelner Lämpchen überhitzen sich die übrigen stark. Auch hier schützt Sie der Austausch durch LEDs, die nicht besonders warm werden.

> Quelle: www.verbraucherzentrale.de





Ferienprogramm Sommer 2022



Der Andrang war groß: 256 Kinder nutzten Kurse

Nachdem wir zwei Jahre auf Grund von Corona nur ein eingeschränktes Ferienprogramm bieten konnten. haben wir uns umso mehr gefreut, dass es dieses Jahr wieder unter normalen Bedingungen stattfinden konnte. Im Sommer haben wir die Organisation des Programms auf digital und bargeldlos umgestellt, was auch wirklich super funktioniert hat. Bemerkenswerte Unterstützung haben wir auch wieder von den Vereinen, allen voran vom TSV Adlersberg, bekommen, so dass wir ein wirklich abwechslungsreiches und tolles Programm erstellen konnten. Herzlichen Dank euch allen dafür!!

Insgesamt gab es 17 verschiedene Kurse. Pfingsten waren es sieben, von altbewährten Kursen wie Angeln, Skaten und Wandern, bis hin zu ganz neu in unserem Programm, Frisbee, Fußball, eine Mountainbike-Ausfahrt und Parkour.

Im Sommer waren es zehn Kurse, darunter wieder Klassiker wie das Keldorado Summercamp, Kindersportabzeichen, Tennis, Piraten in der Bücherei, Feuerwehr, die VierTagesfahrten und Stockschießen, aber auch neue Angebote, wie Tischtennis, eine Schnitzeljagd und Feuer ohne Feuerzeug.

Die große Anzahl an Teilnehmern (insgesamt 256) bestätigte den Bedarf und die Begeisterung der Kinder darüber. Pfingsten waren es 65 Kinder, Spitzenreiter war wieder mal das Angeln. Den Kurs mussten wir dann sogar aufteilen, weil es sonst zu viel gewesen wäre. Aber auch Parkour fand reges Interesse. Im Sommer waren es 191 Kinder.

Dazu zählen aber auch die 55 Teilnehmer der Vier-Tagesfahrten und die 40, die beim Keldorado Summercamp mit dabei waren. Danach folgen die Feuerwehr, Tischtennis und das Kindersportabzeichen.

Wirklich jeder Kurs hat riesig Spaß gemacht und war ein tolles und bestimmt unvergessliches Erlebnis für die Kinder! Ganz herzlichen Dank nochmals an alle Kursleiter und Helfer! Wir können es nicht oft genug betonen - ohne euer Mitwirken wäre das Ganze nicht möglich! Um unsere Dankbarkeit zu zeigen, laden wir alle Kursleiter plus deren Helfer am 24.11. zum Essen und einer kleinen Nachbesprechung ein. Außerdem möchten wir euch an dieser Stelle zwei Ausflugs-Termine mitteilen:

1) Samstag, 03.12. (ganztags): Ausflug ins Palm Beach für Jugendliche ab 12 Jahren!

2) Sonntag, 04.12. (ab Mittag): Ausflug ins Akademietheater Regensburg ("Der kleine Störtebeker") für Kinder ab 8 Jahren.

Genaue Infos folgen. Anmeldung ab sofort bei den Jugendpflegern möglich!

Eure Jugendpfleger Claudia Bäumler und Benedikt Mühle













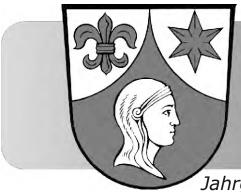




Veranstaltungskalender

November 2022				
Datum	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
Sa. 29. Okt.	9.30 Uhr	Pflegemaßnahmen Schafbuckel	BN	Schafbuckel
Mo. 31. Okt.	19.30 Uhr	Preisschafkopfturnier	Freie Wähler Pettendorf	Mayerwirt
Sa. 5. Nov.	20.00 Uhr	Premiere: "Sherlock Holmes"	PettenDorftheater	Mayerwirt
So. 6. Nov.	19.00 Uhr	"Sherlock Holmes und der Tod des"	PettenDorftheater	Mayerwirt
Di. 8. Nov.	17.00 Uhr	Schach-Stammtisch mit Jugend	TSV Adlersberg	Dezentral
Fr. 11./Sa.12. Nov.	20.00 Uhr	"Sherlock Holmes und der Tod des"	PettenDorftheater	Mayerwirt
Sa. 12. Nov.		Treffen Kindergruppe	OGV Pettendorf	
Sa. 12. Nov.	19.00 Uhr	Jazz-Abend mit "Duo Barjazzo"	Café - Bar Dezentral	Dezentral
So. 13. Nov.	19.00 Uhr	"Sherlock Holmes und der Tod des"	PettenDorftheater	Mayerwirt
Fr. 18./Sa.19. Nov.	20.00 Uhr	"Sherlock Holmes und der Tod des"	PettenDorftheater	Mayerwirt
So. 20. Nov.	10-15 Uhr	Tag der offenen Tür	Bücherei St. Margaretha	Bücherei
So. 20. Nov.	19.00 Uhr	"Sherlock Holmes und der Tod des"	PettenDorftheater	Mayerwirt
Mi. 23. Nov.	19.30 Uhr	öffentliche Sitzung	Umweltforum	Mayerwirt
Sa. 26. Nov.	20.00 Uhr	Festkonzert	Musikverein Pettendorf	Turnhalle Pettendorf
Sa. 26./So. 27. Nov.	15.00 Uhr	"Der Zauberer von Oz"	Das Kleine PettenDorftheater	Mayerwirt
Di. 29. Nov.	12.00 Uhr	Mittagstisch für Senioren	Gemeinde/Seniorenforum	Prößlbräu





Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 20

Oktober 2022

Nummer 10

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4. 93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung) Fax: 0 94 09 / 86 25 25 E-Mail: gemeinde@pettendorf.de Homepage: www.pettendorf.de E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr Samstag von 9 bis 12 Uhr Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf, (keine Anlieferung während der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel. 0 94 09 / 86 25-10 Mail: obermeier@pettendorf.de Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11 Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel. 0 94 09 / 86 25-12 Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Maver

Tel. 0 94 09 / 86 25-17 Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22 Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache

Tel. 0 94 09 / 86 25-16 Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22 Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel. 0 94 09 / 86 25-11 Mail:antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Vertretung siehe Einwohneramt

Kasse:

Daniela Schmid

Tel. 0 94 09 / 86 25-13 Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19 Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Telefon: 0 94 09 / 86 25-14 Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21 Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Telefon: 0 94 09 / 86 25-28 Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel. 01 70 / 9 83 90 64 Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66

jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Telefon: 09 41 / 8 30 00-24 Mail: marktverwaltung@ lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel. 0 94 09 / 25 48 Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 6. Oktober 2022

TOP 1: Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2022.

13:0 Stimmen

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "AmAuberg" in Schwetzendorf; Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1BauGB)

Sachverhalt

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Auberg" in Schwetzendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.07.2022 bis 29.08.2022 statt.

Es wurden keine öffentlichen Stellungnahmen im erneuten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert kurz den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

13:0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "Am Auberg" in Schwetzendorf; Beratung und Beschlussfassung über

a) die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1BauGB) und

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Auberg" in Schwetzendorf gem. § 4 Abs. 2

BauGB fand in der Zeit vom 29.07. 2022 bis 30.08.2022 statt. Das Landratsamt Regensburg hat wegen der derzeitigen Arbeitsauslastung in der Bauleitplanung und der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen mit E-Mail vom 29.08.2022 um Verlängerung der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Fristverlängerung wurde gewährt. Insgesamt wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Keine Einwände wurden von folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat, Schreiben vom 18.08.2022
- 2. Landratsamt Regensburg, Kreisbauhof, Schreiben vom 02.08. 2022
- 3. Landratsamt Regensburg, Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 08.08.2022
- 4. Gemeinde Sinzing, Schreiben vom 08.08.2022
- 5. E.ON Bayern AG, Schreiben Bayernwerk vom 03.08.2022
- 6. Markt Nittendorf, E-Mail vom 13.09.2022
- 7. Gemeinde Pielenhofen, E-Mail vom 08.09.2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben Nrn. 1 bis 7 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

14:0 Stimmen

Abzuwägende Stellungnahmen oder Hinweise, die jeweils im Wortlaut bekannt gegeben werden, kamen von folgenden Trägern öffentlicher Belange:

8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf, Schreiben vom 29.07.2022:

Bereich Landwirtschaft:

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau nach § 1 Abs. 3 BauGB zu schaffen. Mit Schreiben vom 29.09.2021 haben wir in unserer Stellungnahme einige Punkte zur Übernahme in die Festsetzungen aufgeführt. Alle Punkte wurden übernommen.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kennt-

nis genommen.

14:0 Stimmen

9. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 05.08.2022:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden: telekom-bauleitplanungregensburg@telekom.de.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekom-bauleitplanungregensburg@telekom.de.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung und das Planungsbüro für die Erschließungsplanung werden angewiesen, die Deutsche Telekom mindestens 3 Monate vor Baubeginn an ihren Planungen zu beteiligen.

15: 0 Stimmen

10. Regierung der Oberpfalz, Schreiben vom 04.08.2022:

Keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.04. 2022. Der überarbeitete Bedarfsnachweis kann in dieser Form von unserer Seite akzeptiert werden und für künftige Planungen als Grundlage dienen und fortgeschrieben werden.

Der Anteil der vorgesehenen Doppelhäuser wurde im Vergleich zur Ausgangsplanung reduziert, was von Seiten der Gemeinde mit der verstärkten Nachfrage nach Einfamilienhäusern begründet wird. Wie bereits in unserer letzten Stellungnahme betont, sollte der Anteil der Doppelhäuser im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden erhöht werden.

Ergänzende städtebaulich nachrichtliche Hinweise:

Die Anbindung an den bestehenden Siedlungsbereich des Ortsteils Schwetzendorf erfolgt nur über eine untergeordnete gemeinsame Grenze, weshalb sich die überplanten Flächen nicht mehr im Sinne des § 13b BauGB an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. (vgl. VGH München, Urt. v. 4.5.2018, 15 NE 18.382, Rn. 30). Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB mit dem Landratsamt Regensburg abgestimmt werden sollte.

Im Hinblick auf eine klimaresiliente Baugestaltung wird für geschlossene u. offene Garagen (z.B. Carports) die ausschließliche Festsetzung von begrünten Flachdächern empfohlen.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@regopf.bayern.de.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Festsetzung eines erhöhten Anteils an Doppelhäusern wird aufgrund der Nachfrage nach Einzelhäusern verzichtet. In diesem Punkt wird an der Planung festgehalten.

Das Landratsamt Regensburg hat in der Stellungnahme vom 12.10.2021 zum letzten Beteiligungsverfahren zwar die Befürchtung geäußert, ob möglicherweise ein eigener Siedlungsansatz entstehen könnte und damit die Anwendung des Verfahrens nach § 13b in Frage stehen könnte, überließ die Entscheidung über die Verfahrenswahl bei einem

11

anschließenden Gespräch aber dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 ausführlich darüber beraten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das geplante Baugebiet eine maßvolle "Innenentwicklung nach außen" darstellt. § 13b BauGB schließt Flächen in das beschleunigte Verfahren ein, die sich ..an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen" und deren Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB kleiner als 10 000 m² ist. Eine Vergleichbarkeit mit dem im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verhandelten Sachverhalt kann der Gemeinderat nicht erkennen, da sich das Baugebiet unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ort anschließt und mit der Aubergstraße eine bereits vorhandene Straße als Haupterschließungsachse zur Verfügung steht. Das Baugebiet fügt sich lückenlos zwischen dem bestehenden Ort und zwei bereits vorhandenen Wohngrundstücken im Westen ein, so dass diese in den Innenbereich mit einbezogen werden können. Ein neuer selbstständiger Siedlungsansatz im Sinne des Urteils wird nicht entstehen, da das neue Baugebiet sich nicht vom bestehenden Ortsrand absetzt, keinesfalls zersiedelnd wirkt und sich auch in der städtebaulichen Prägung an der bestehenden Bebauung orientiert. Auch das Argument, dass die Längsausdehnung größer ist als der Bereich, der an den Ort anschließt, kann nicht ausschlaggebend sein, da das neue Gebiet eine organische und flächen- und ressourcensparende Weiterführung des bestehenden Siedlungskerns darstellt und auch die am weitesten entfernte Bauparzelle noch in einem städtebaulichräumlichen Zusammenhang mit dem bisherigen Siedlungsbereich

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 07.04.2022 den Beschluss gefasst, am Verfahren festzuhalten.

In Bezug auf die Ausführung der Dächer von Garagen/Carports behält der Gemeinderat die Wahlmöglichkeit zwischen Satteldächern und begrünten Flachdächern bei. Auf die Möglichkeit unter Satteldächern Stauraum (z.B. für Gartenmöbel) zu schaffen, möchte der Gemeinderat nicht verzichten. Zur Klarstellung wird die textliche Festsetzung 8.4 wie folgt ergänzt: "Für Garagen/Carports sind entsprechend Hauptgebäude gestaltete Satteldächer oder Flachdächer mit Dachneigung bis 5° zulässig." Der Satz: "Werden Carports/Garagen oder untergeordnete Anbauten mit einem Flachdach ausgebildet, ist das Flachdach zu begrünen.", verbleibt. Da entsprechend der textlichen Festsetzung 10.4 das gesamte Niederschlagswasser der privaten Flächen auf dem jeweiligen Grundstück zurückzuhalten ist, wird in Bezug auf das Niederschlagswassermanagement die Klimaresilienz berücksichtigt.

Die Verwaltung wird angewiesen, zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplans mit Verfahrensvermerken und Begründung auf digitalem Weg an rauminformation@regopf.bayern.de zu senden.

15:0 Stimmen

11. Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, E-Mail vom 25.08.2022:

Die privaten Erschließungsträger haben mit dem Zweckverband eine Sondervereinbarung oder einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Prüfung und ggf. Herstellung des für die Baugebiete notwendigen Brandschutzes ist von den privaten Erschließungsträgern vorzunehmen. Wir bitten Sie, die Erschließungsträger über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung und ggfs. Herstellung des erforderlichen Brandschutzes ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nachzuweisen. Die Verwaltung wird angewiesen, die Vorhabens- bzw. Erschließungsträger über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

15:0 Stimmen

12. REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG, Schreiben vom 18.08. 2022

Sparten Erdgas

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung mit Kostenbeteiligung erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sparte Strom

Die Erschließung des aufgezeigten Planungsbereiches mit elektrischer Energie ist durch die Erweiterung des bestehenden Netzes sichergestellt. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und eine örtliche Einweisung anzufordern.

Sparte Telekommunikation

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreis Regensburg. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Planungen der Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für eine potenzielle synergetische Erschließung und Wirtschaftlich-

keitsbetrachtung detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und ggfs. eine örtliche Einweisung anzufordern.

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z.B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig! Wir bitten Sie deshalb, uns weiterhin zeitnah an Ihren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung und das Planungsbüro für die Erschließungsplanung werden angewiesen, die REWAG zeitnah an ihren Planungen zu beteiligen.

15: 0 Stimmen

13. Bund Naturschutz e.V., Ortsgruppe Pettendorf, Schreiben vom 29.08.2022:

Am 11. August haben vier Mitglieder der BN-Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg den örtlichen Bereich des genannten Bebauungsplans (BP) besucht und besprochen. Außerdem hat Prof. Wolfram Pistohl per E-Mail weitere Änderungen des BP gemacht.

Die BN-Ortsgruppe verweist auf ihre Stellungnahme zum BP Am Auberg am 22.09.2021. Die damals aufgeführten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge gelten nach wie vor. Einige Punkte hat der Gemeinderat in der Gemeinderatsitzung am 7. April 2022 geändert.

Zum Beispiel enthält der BP jetzt den Hinweis "Photovoltaikanlagen werden empfohlen" und der Bauherr wird auf die Nutzungspflicht von Erneuerbarer Energien nach § 3 BbauG hingewiesen. Die BN-Ortsgruppe bedankt sich für diese Verbesserungen des geänderten Bebauungsplanes.

Allerdings werden PV-Anlagen immer noch als außergewöhnliche Brandgefahr dargestellt. Dies ist nicht nur falsch, sondern auch überflüssig, denn es widerspricht der vorangegangenen Empfehlung von PV-Anlagen. In der Textlichen Festsetzung heißt es unter Punkt 8.6: "Solaranlagen sind so anzuordnen und herzustellen, dass Feuer nicht auf andere Gebäudeteile und Nachbargrundstücke..." Dieser Abschnitt suggeriert, dass von PV-Anlagen eine besondere Feuergefahr ausgeht und der Bauherr des-

wegen keine PV-Anlage einbaut.

Photovoltaikanlagen stellen keine erhöhte Brandgefahr dar. Vor allem, wenn die Solarmodule und die dazugehörigen Komponenten fachmännisch und sorgfältig montiert werden, kann das Risiko auf ein Minimum reduziert werden. Von jeder fehlerhaft eingebauten elektrischen Anlage geht eine Gefahr aus. Diese Textpassage ist bitte zu streichen.

Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass das geplante Baugebiet außerhalb des aktuellen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pettendorf liegt. So wie jetzt genehmigt, haben sich die Gemeinderäte die Entwicklung der Gemeinde nicht vorgestellt. Die Ortsgruppe erwähnt in diesem Zusammenhang noch einmal, dass gemäß des Landesentwicklungsprogramms Bayern, dort wegen des Flächenverbrauchs, vor dem Ausweisen neuer Siedlungsgebiete an den Ortsrändern die Potentiale der Innenentwicklung vorrangig genutzt werden sollten. Dies ist in dem Abschnitt Begründung des BP Am Auberg gemäß § 9 BauGB nicht der Fall. Im Abschnitt Begründung wird unter 1 .8 behauptet, die Gemeinde strebe mit diesem Baugebiet eine geordnete Entwicklung der Gemeinde an. Dies ist nicht der Fall. Diese Ansicht vertritt auch die Untere Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme, abgedruckt im Pettendorf Aktuell April 2022. Die Untere Naturschutzbehörde hält die Anwendung des 13b BauGB "Innenentwicklung nach außen" für diesen "Wurmfortsatz" in die grüne Wiese für nicht zulässig.

Gemäß des aktuellen Regionalplans Region Regensburg-Cham, Kapitel Zentrale Orte, Siedlungsschwerpunkte, Nahbereiche und Mittelbereiche ist die Gemeinde Pettendorf kein Siedlungsschwerpunkt. Ein vielfach gebrauchtes Argument des Bürgermeisters, Pettendorf sei in der Pflicht, dem Siedlungsdruck aus Regensburg Rechnung zu tragen, ist demnach nicht korrekt. Ständig neue Baugebiete auszuweisen ist also keine "legitime Aufgabe" der Gemeinde und entspricht außerdem nicht dem Leitbild der Gemeinde Pettendorf.

Bei der Besprechung dieser zweiten Stellungnahme der BN-Ortsgruppe sollten in der nächsten Gemeinderatsitzung die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung hinsichtlich einer Innenentwicklung in Schwetzendorf noch einmal detailliert besprochen werden. Praktisch gesehen ist das geplante Baugebiet Am Auberg ein "Flächenverbrauch auf der grünen Wiese".

Auch dem Landesentwicklungsprogramm Bayern entspricht dieses Baugebiet nicht.

Angesichts der bevorstehenden Klimaveränderung und der eingegangenen Verpflichtungen Deutschlands beim Pariser Klimaabkommen, angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im April 2021 und der folglich durch den Bundestag festgelegten CO₂-Neutraltität bis in 23 Jahren sowie angesichts der massiven Steigerung der Energiepreise in den letzten Monaten, sollten die Bauherrn eigens darauf hingewiesen werden, die ganze Dachfläche nutzende PV-Anlagen und kleine etwa 6 bis 10 kWh große Stromspeicher zur eigenen Stromerzeugung anzulegen sowie für die Heizung elektrische Wärmepumpen zu verwenden. Eine bloße Empfehlung ist zu wenig. In einigen Jahren oder auch Monaten nach Fertigstellung der Häuser werden sich die zukünftigen Bauherren beim Gemeinderat für diese Vorschläge und Anordnungen bedan-

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen der Stellungnahme vom 22.09.2021 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 bereits abgewogen. Die Inhalte werden nicht erneut behandelt

<u>Geordnete städtebauliche Entwicklung und Verfahren</u>

Mit dem Instrument Bauleitplanung steht der Gemeinde die Möglichkeit zur Verfügung, die eigene städtebauliche Entwicklung zu leiten und zu ordnen. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem anschließenden Bauleitplanverfahren hat der Gemeinderat dieses Entwicklungsund Ordnungsverfahren eingeleitet und übt dazu im Rahmen der Abwägung in der Bauleitplanung die Planungshoheit aus. Zum Verfahren nach § 13b hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.04.2022 intensiv beraten und beschlossen am Verfahren festzuhalten.

Zu Photovoltaik

Entfernen: "Solaranlagen sind so anzuordnen und herzustellen, dass Feuer nicht auf andere Gebäudeteile und Nachbargrundstücke übertragen werden kann". Neue Formulierung: "Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind die jeweils gültigen DIN-Vorschriften einzuhalten."

Ergänzen des Hinweises:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei PV-Anlagen Einschränkungen hinsichtlich der allgemein üblichen Schutzmaßnahmen gelten. Dem Blitzschutz und Potentialausgleich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen."

Zum Verweis auf das Landesentwicklungsprogramm

Der Bedarf an Wohnbauflächen wurde in der Begründung ausführlich dargelegt. Die Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Stellungnahme vom 04.08.2022 gegenüber der vorgelegten Planung keine Bedenken geäußert. In der Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 16.09.2022 heißt es: "Prüfergebnis: Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Auberg" in Schwetzendorf im Einklang mit den Vorgaben der Raumordnung befindet. Begründung: Das Plangebiet ist städtebaulich an eine geeignete Siedlungseinheit, den Ortsteil Schwetzendorf, angebunden." Mit der Nutzung der vorhandenen Aubergstraße als Erschließungsstraße wird dem Flächenverbrauch entgegengewirkt. An der Planung wird festgehalten.

Zum Verweis auf den Regionalplan und den Siedlungsdruck

In der Bauleitplanung sind vor allem der Wohnungsbedarf und die Nachfrage in der Gemeinde, aber auch der Bedarf in der Region zu berücksichtigen. Da der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Auberg" beschlossen hat, kann davon ausgegangen werden, dass der Plan dem Leitbild der Gemeinde Pettendorf entspricht. An der Planung wird festgehalten.

Zum Thema Klimawandel:

In die Hinweise ist ein neuer Punkt Klimaschutz wie folgt aufzunehmen: "Zur Reduzierung der Treibhaus-Emissionen sollten Dachflächen zur Energiegewinnung genutzt werden und für die Heizung die Möglichkeiten erneuerbarer Energien wie z. B. Wärmepumpen eingesetzt werden "

Diskussionsverlauf

Zur Stellungnahme des Bund Naturschutz weist Gemeinderätin Muehlenberg darauf hin, dass die Erwiderung zum Verweis auf das Landentwicklungsprogramm unsachlich ist, wenn man explizit darauf hinweist, dass man dem Flächenverbrauch entgegenwirkt, da die vorhandene Aubergstraße als Erschließungsstraße dient. Es sei nie eine andere Trasse angedacht worden, der Hinweis ist überflüssig. Im Gemeinderat besteht diesbezüglich Konsens. Der Textteil "Mit der Nutzung...wird dem Flächenverbrauch entgegengewirkt" wird vollständig gestrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde entsprechend zu ändern. Auswirkungen auf den Bauleitplan ergeben sich dadurch nicht. 15:0 Stimmen

14. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 29.08. 2022:

Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung der privaten und öffentlichen befestigten Flächen halten wir fest, dass uns die Ergebnisse der erwähnten Sickertests nicht vorliegen. Bei Übertragung der schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers der privaten befestigten Flächen auf den Bauherren/Grundstückseigentümer muss im Vorfeld geprüft werden, ob dies den Bauherren/Grundstückseigentümern entsprechend den a.a.R.d.T. möglich ist. Daher sind im Rahmen der Bauleitplanung konkrete Aussagen

- zur Durchlässigkeit des Sickerhorizontes im Lockergestein, (kf-Wert muss im versickerungstechnisch relevanten Bereich zwischen 1x10-6 bis 1x10-3 m/s liegen),
- zur Lage des mittleren höchsten Grundwasserstandes (es muss ein Meter von der Sohle der Versickerungsanlage zum MHGW eigehalten werden können)
- und bezüglich der möglichen Benachteiligung Dritter aufgrund der Versickerung in der Hanglage (die Versickerung des Oberliegers darf nicht zu Schäden durch das Sickerwasser beim Unterlieger führen).

Erst wenn diese Punkte vollständig abgearbeitet wurden, ist von einer gesicherten Erschließung der Niederschlagswasserbeseitigung auszugehen. Ein eventuell notwendiger Wasserrechtsantrag ist beim Landratsamt Regensburg zu stellen, vgl. Nr. 11.2 der Festsetzungen.

Bei Berücksichtigung unserer Stellungnahme besteht mit dem Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei den am 30.03. 2020 durchgeführten Sickerversuchen anhand von 6 Schürfproben wurde ein mittlerer Bemessungswert für die Durchlässigkeit von kf = 1,34 * 10-4[m/s] ermittelt.

Im Zuge der Bauleitplanung wurde noch keine weitergehende Baugrunduntersuchung durchgeführt. Aufgrund der Hanglage kann davon ausgegangen werden, dass der MHGW deutlich tiefer liegt und der erforderliche Abstand zur Unterkante der Versickerungsanlage eingehalten werden kann.

Die Unterliegerfläche ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Bauherren werden auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Versickerungsanlagen nach den TRENGW und der NWFreiV zu planen.

15: 0 Stimmen

15. Landratsamt Regensburg Fachbereich L 16 Abfallentsorgung, Schreiben vom 23.08.2022:

Zum vorgenannten Bauleitplan-Verfahren bzw. zur Befahrbarkeit der im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeuge (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Mindestdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei- oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fraktionen muss gem. § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen.

Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts (Art. 3, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§ 15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis:

Entgegen unserer ersten Stellungnahme vom 23.09.2021 entspricht die geplante Wendefläche von den Dimensionen her nicht den erforderlichen Maßen.

Die geplante Wendemöglichkeit und Müllsammelstelle ist mit Entsorgungsfahrzeugen nicht anfahrbar. Die Bewohner müssen ihre Abfall- und Papiertonnen, Sperrmüll usw. an einer geeigneten Stelle im Einmündungsbereich zur Aubergstraße bereitstellen. Es wird empfohlen, diese Hinweise in den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes mit aufzunehmen und evtl. geeignete Stellplätze im Bebauungsplan vorzusehen.

Reschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da die Errichtung eines Wendekreises einen unverhältnismäßigen Flächen- und Kostenaufwand erfordern würde, wird statt dessen in der Stichstraße im Rahmen der Erschließungsarbeiten auf Höhe der Garagen eine ca. 90 cm breite und ausreichend lange Fläche markiert, zu der am Abholungstag die Mülltonnen der Parzellen 13 bis 16 zu bringen sind.

Der Bringweg beträgt max. ca. 45 Meter. Vorbeifahren ist in der insgesamt 5 m breiten Straße auch möglich, wenn die Mülltonnen vorhanden sind. Die Fläche kann an den übrigen Tagen überfahren werden. Das Entsorgungsunternehmen hat mit E-Mail vom 20.09.2022 das Einverständnis mit dieser Lösung mitgeteilt. Planausschnitt mit Darstellung der zu markierenden Sammelstelle für Müllbehälter.

15:0 Stimmen

16. Landratsamt Regensburg Fachbereich S 31 Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz, Schreiben vom 17.08.2022:

Mit der Planung besteht Einverständnis bis auf folgende Punkte: Der Hinweis auf die evtl. erfolgte Auffüllung auf der Fl.Nr. 1415, Gemarkung Pettendorf, fehlt. Ebenso wird weiterhin eine Baugrunduntersuchung empfohlen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Planungsbüro wird aufgefordert, den Hinweis auf die mögliche Auffüllung auf der Fl.Nr. 1415, Gemarkung Pettendorf, in die Planung aufzunehmen. Außerdem wird der Hinweis auf die Baugrunduntersuchung wie folgt aufgenommen: "Eine Baugrunduntersuchung wird empfohlen."

15 : 0 Stimmen

17. Landratsamt Regensburg Fachbereich S 33-2 Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz, Schreiben vom 02.08. 2022:

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits zur Förmlichen Beteiligung wurde unsererseits die Wahl des 13b-Verfahrens kritisiert. Dies ist zwar zunächst eine planungsrechtliche Einstufung, für welche die UNB nicht zuständig ist. Allerdings entfallen mit diesem Verfahren bekanntlich auch die ökologischen

Ausgleichsflächen.

Für uns erscheint es unverständlich, warum die Gemeinde ihre Bürger bzw. Häuslebauer ohne Not von einer ohnehin überschaubaren Leistung für die Natur befreit. Für den flächenraubenden Luxus von Einfamilienhäusern wäre doch ein kleines Geschenk an die Natur mehr recht als schlecht - zumal in einer Gemeinde, die sich ansonsten gerne als naturfreundlich darstellt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen sind keine veranlasst.

12:3 Stimmen

18. Landratsamt Regensburg Fachbereich S 41, Bauleitplanung, Schreiben vom 31.08.2022: Die Fachstellen L 31, Verkehrsent-

wicklung, L 41, Kreisjugendamt, S 33-1, Immissionsschutz, und S 52, Gesundheitsamt brachten keine Äußerung vor, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Die seitens des Sachgebietes S 41, Bauleitplanung, in der Stellungnahme vom 12.10.2021 vorgebrachten Einwendungen wurden leider größtenteils nicht in den Entwurf eingearbeitet. An den nicht eingearbeiteten Einwendungen wird daher vollumfänglich festgehalten.

Darüber hinaus ist es uns bedauerlicherweise aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen der Stellungnahme vom 12.10.2021 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 abgewogen und werden nicht erneut behandelt.

Das Planungsbüro wird angewiesen, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- An der dargestellten Baugrenze wird, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 beschlossen, festgehalten.
- Die Lage der dargestellten Versickerungsbecken ist wie folgt, zeichnerisch unter Punkt "Sonstige Festsetzungen" festzusetzen; "Versickerungsbecken": Standorte für Versickerungsbecken entsprechend

den einzelnen textlichen Festsetzungen unter Punkt 11 Niederschlagswasser.

- Die max. Höhe des Kniestocks von 1,00 m wird zusätzlich textlich festgesetzt.
- Die Abstellfläche für Hausund Wertstoffabholung der Parzellen 13 bis 16 sind am Abholungstag rechtzeitig an die dafür vorgesehene und markierte Stelle in der Nähe der Einmündung Aubergstraße zu bringen.
- Die Baulinie für Doppelhäuser an der Grundstücksgrenze wird zeichnerisch dargestellt.
- Zur Festsetzung der maximalen Rohfußbodenhöhen der Garagen und Carports ist eine Schemaskizze unter Punkt 3 Höhenlage Gebäude einzufügen.
- Für die Parzellen 7, 9, 10 und 15 sind keine Baulinien für Garagen festgesetzt.

Redaktionelle Änderungen:

Neben den abzuwägenden Belangen sind in den Unterlagen Roteintragungen enthalten, die redaktionelle Klarstellungen betreffen. Das Planungsbüro wird angewiesen, die redaktionellen Klarstellungen in den Unterlagen vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die redaktionellen Änderungen sind entsprechend einzuarbeiten.

15: 0 Stimmen

19. Redaktionelle Änderungen Bauamt:

zu 1.8.1 Bedarf an Wohnbauflächen

Die Grunddaten des Statistischen Landesamtes sind um den amtlichen Stichtag 30.06.2021 zu ergänzen, die Einwohnerzahl betrug 3.507.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die redaktionellen Änderungen sind entsprechend einzuarbeiten.

15:0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier verliest zu den jeweiligen Punkten die Hinweise bzw. Einwendungen der Fachstellen. Die Abwägungsvorschläge bzw. redaktionellen Hinweise werden dem Gemeinderat ausführlich erläutert und zur Abstimmung gestellt.

Hinweis: Besonderheiten wurden beim jeweiligen Punkt gesondert protokolliert.

Beschluss:

b) Abschließend fasst der Gemein-

derat folgenden

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Auberg" in Schwetzendorf mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 06.10.2022 als Satzung.

15:0 Stimmen

TOP 4: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Riedfeld" in Eibrunn, Beratung und Beschlussfassung über die während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 21.07. 2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für o.g. Verfahren bekannt gemacht und in der Zeit vom 29.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022 durchgeführt. Einwände oder Anregungen wurden keine vorgebracht.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

15: 0 Stimmen

TOP 5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Riedfeld" in Eibrunn; Beratung und Beschlussfassung über die während der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.07.2022 wurden insgesamt 21 Behörden bzw. Fachstellen um Abgabe einer Stellungnahme bis 29.08.2022 zum vorliegenden Planentwurf gebeten. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsauslastung in der Bauleitplanung am Landratsamt Regensburg und der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen gingen die gesammelten Stellungnahmen des Landratsamtes erst am 08.09. 2022 ein. Mit Anmerkungen vom 30.09.2022 bezog das beauftragte Planungsbüro Stellung zu den Aussagen der Behörden bzw. FachZusätzlich wird das Planungsbüro bei der Sitzung zugegen sein und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Die Fachstellen L 31 (Verkehrsentwicklung), L41 (Kreisjugendamt), S 33-1 (Immissionsschutz), S 33-2 (Natur- und Landschaftsschutz), S 52 (Gesundheitsamt) und der Kreisbrandrat brachten keine Äußerung vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Schriftlich wurden keine Einwände/Anregungen vorgebracht von:

- 1. Gemeinde Sinzing; Schreiben/Mail vom 22.07.2022
- 2. Markt Lappersdorf; Schreiben/Mailvom 27.07.2022
- 3. Landratsamt Regensburg, Fachreferent Denkmalschutz; Schreiben/Mail vom 02.08.2022
- 4. Markt Nittendorf; Schreiben/ Mail vom 13.09.2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben/Mails Nrn. 1 bis 4 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

15:0 Stimmen

5. REWAG & Co. KG, Regensburg, Schreiben vom 28.07.2022:

Wir danken für Ihr Schreiben zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Am Riedfeld" in Eibrunn, womit Sie uns als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der kommunalen Bauleitplanung beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Sparte Erdgas:

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung mit Kostenbeteiligung erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sparte Strom

Der aufgezeigte Planungsbereich liegt außerhalb des Versorgungsgebietes der Regensburg Netz GmbH.

Sparte Telekommunikation

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes in den Gemeinden des Landkreises Regensburg. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Planungen der Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für eine potenzielle synergetische Erschließung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung detailliert zu prüfen. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und gegebenenfalls eine örtliche Einweisung anzufordern.

Das Versorgungsnetz der REWAG

KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z. B. Leistung, Spannung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzberechnung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig!

Stellungnahme Planungsbüro:

Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert.

Stellungnahme Bauamt:

Der gesamte Ortsteil Eibrunn verfügt noch über keinen Anschluss an das Gasnetz der REWAG, somit wäre es unsinnig, für 4 Parzellen hier tätig zu werden. Strommäßig wird der Ortsteil durch das Bayernwerk versorgt. Ein Anschluss an das bestehende Glasfasernetz wäre, unter Mitwirkung der LNI, durch eine Vereinbarung mit dem künftigen Erschließungsträger sinnvoll. Näheres sollte im Erschließungsvertrag geregelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der REWAG zur Kenntnis. Änderungen des Bebauungsplanes sind hierdurch nicht veranlasst. Der Anschluss an das bestehende Glasfasernetz ist in der Erschließungsplanung mit der LNI mittels ftth-Anschlüssen zu berücksichtigen.

15: 0 Stimmen

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Regensburg, Schreiben vom 05.08.2022:

Ihr Schreiben ist am 25.07.2022 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information. Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der

Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden: telekom-bauleitplanung-regensburg @telekom.de.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekombauleitplanung-regensburg@telekom.de.

Stellungnahme Planungsbüro:

Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis. Änderungen des Bebauungsplanes sind hierdurch nicht veranlasst, die Bestandsleitungen sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

15:0 Stimmen

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg, Schreiben vom 18.08.2022:

Zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Riedfeld" in Eibrunn der Gemeinde Pettendorf nehmen wir aufgrund Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (erneut?) Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Das Plangebiet umfasst mit circa 0,3 ha die Flurstücke 376 und 376/7 in der Gemarkung Pettendorf und liegt als innerörtlicher Außenbereich bereits innerhalb des Dorfgebiets Eibrunn. Hier soll ein Allgemeines Wohngebiet mit vier Einfamilienhäusern entstehen. Laut Bodenschätzung handelt es sich bei den momentan landwirtschaftlich genutzten Flächen um lehmigen Ton mit einer Ackerzahl von 44. Diese Flächen gehen der landwirtschaftlichen Nutzung verloren.

In der Fassung des Bebauungsplanes vom 07.07.2022 Seite 10 unter Punkt 16. Landwirtschaft bitten wir den Teilsatz "soweit diese unvermeidlich sind" zu streichen. Wir weisen darauf hin, dass überschüssiger Mutterboden nicht entsorgt werden soll, sondern als Boden-

verbesserung auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden soll. Die Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von Material auf oder in den Boden ist in § 12 BBodSchV geregelt.

In Eibrunn befinden sich momentan zwei landwirtschaftliche Betriebe ohne Viehhaltung. Wir weisen darauf hin, dass landwirtschaftliche Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden dürfen. Auch die Wiederaufnahme von Tierhaltung muss möglich sein.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind nicht betroffen.

Stellungnahme Planungsbüro:

Der Zusatz "soweit diese unvermeidlich sind" kann gestrichen werden, sofern die Gemeinde dies wünscht. Der Hinweis, dass überschüssiger Mutterboden zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlichen Flächen zu verwenden ist, kann mit aufgenommen werden, sofern dies von der Gemeinde gewünscht ist. Die Aussagen, dass die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe nicht eingeschränkt werden dürfen und die Wiederaufnahme von Tierhaltung möglich bleiben muss, ist im MD sowieso durch die Baunutzungsverordnung vorgese-

Stellungnahme Bauamt:

Das Plangebiet wird schon seit Jahren nur mehr landwirtschaftlich extensiv genutzt, die derzeitige Nutzung ist Grünland. Der Stellungnahme des AELF sollte wie folgt Folge geleistet:

Der angesprochene Teilsatz "soweit diese unvermeidlich sind" zu den zu tolerierenden Immissionen aus der Landwirtschaft (Seite 10, Punkt 16 der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen) ist zu streichen. Ferner ist der Hinweis, dass überschüssiger Mutterboden nicht entsorgt werden soll, sondern als Bodenverbesserung auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden soll, aufzunehmen (Seite 10, Punkt 13 der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen). Auf die Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von Material auf oder in den Boden in § 12 BBodSchV ist zu verweisen.

Der Hinweis, dass die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden dürfen und auch die mögliche Wiederaufnahme von Tierhaltung, ist auf Seite 10, Punkt 16 der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen zusätzlich mit aufzunehmen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis. Die in der Stellungnahme des Bauamtes vorgeschlagenen Änderungen sind in die Planung einzuarbeiten.

15:0 Stimmen

8. Bayernwerk Netz GmbH, Parsberg, Schreiben vom 19.08. 2022:

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan M 1:750, indem die Anlagen dargestellt sind. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Sollte die Umlegung bestehender Versorgungsanlagen notwendig werden, bitten wir Sie sich frühzeitig (mindestens 3 Monate vorher) mit uns in Verbindung zu setzen. Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.

Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparatur-

möglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https:// www.bayernwerk-netz.de/de/ energie-service/kundenservice/ planauskunftsportal.html

Stellungnahme Planungsbüro:

Die Anregungen/Hinweise werden im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert.

Stellungnahme Bauamt:

Die allgemeinen Anregungen/ Hinweise werden in der Erschließungsplanung berücksichtigt. In die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Seite 16 ff.) ist folgender Zusatz zur Stromversorgung aufzunehmen: "Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen".

Reschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk GmbH zur Kenntnis. Die in der Stellungnahme des Bauamtes vorgeschlagene Aufnahme des Zusatzes zur Stromversorgung sind in die Planung einzuarbeiten.

15: 0 Stimmen

9. Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen, Pettendorf, Mail vom 25.08.2022: Der Zweckverband gibt zu dem Bebauungsplan "Am Riedfeld" folgende Stellungnahme ab:

Die privaten Erschließungsträger haben mit dem Zweckverband eine Sondervereinbarung oder einen Erschließungsvertrag abzuschließen

Die Prüfung und ggf. Herstellung des für die Baugebiete notwendigen Brandschutzes ist von den privaten Erschließungsträgern vorzunehmen. Weiterhin kann aufgrund der Höhenlage des Baugebietes nur ein Druck von ca. 2 bis 2,5 bar zur Verfügung gestellt werden; ähnlich wie in der Marienstraße in Adlersberg. Wir raten dazu, die Druckverhältnisse im Rahmen der Erstellung eines Brandschutzgutachtens zu überprüfen. Der Erschließungsträger ist über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

Stellungnahme Planungsbüro:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen zur Kenntnis. Die Prüfung des für das Baugebiet notwendigen Brandschutz ist im Rahmen der Bauleitplanung zu erbringen und nachzuweisen. Nach Vorlage ist hierzu unter Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Seite 16 ff.) ein eigener Punkt zu definieren. Die grundsätzlichen Hinweise werden an den Erschließungsträger weitergegeben und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

15 : 0 Stimmen

10. Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg, Schreiben vom 25.08.

Am 11. August haben vier Mitglieder der BN-Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg den örtlichen Bereich des genannten Bebauungsplans (BP) besucht und besprochen. Außerdem hat Prof. Wolfram Pistohl per E-Mail eine Änderung des BP vorgeschlagen.

Das geplante Bebauungsgebiet im Ortsteil Eibrunn entspricht dem aktuellen Flächennutzungsplan und ist die Bebauung einer Lücke (Innenbereich) und wird vom BN als positiv bewertet.

Wolfram Pistohl machte den Vorschlag, den nordöstlichen Abschluss des Baugebiets mit einer drei Meter breiten Ortsrandeingrünung zu versehen. Der Vorstand der BN-Ortsgruppe empfiehlt in diesem Punkt den Bebauungsplan zu ändern. Dabei werden die Grundstücke minimal kleiner.

Zusätzlich weist die BN-Ortsgruppe auf ihre Vorschläge hin, die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan "Am Auberg" hinsichtlich der dringenden Empfehlung von

PV-Anlagen, Eigenverbrauch von regenerativem Strom, der Verwendung von regenerativem Heizmaterial und der Verwendung von Wärmepumpen gemacht wurden.

Stellungnahme Planungsbüro:

Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht werden. Die Verpflichtung zur Anbringung von PV-Anlagen ist seitens der Gemeinde rechtlich nicht durchzusetzen und wurde bereits diskutiert.

Stellungnahme Bauamt:

Die bisherigen Forderungen zu Ortsrandeingrünungen konnten nur sinnvoll umgesetzt werden, wenn sich die zu bepflanzende Fläche auch im Eigentum der Gemeinde befand. Nachdem die Flächen sich gesamt im Privatbesitz befinden, sollte hier nur eine Empfehlung an die künftigen Bauherren ausgesprochen werden, den nordöstlichen Abschluss des Gebiets entsprechend einzugrünen.

Der Anregung, die Installation von PV-Anlagen, Eigenverbrauch von regenerativem Strom, der Verwendung von regenerativem Heizmaterial und der Verwendung von Wärmepumpen sollte Folge geleistet werden. Hierzu ist unter Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Seite 16 ff.) ein eigener Punkt zu definieren.

Diskussionsverlauf:

Im Gemeinderat entsteht in der laufenden Diskussion Konsens darüber, den Vorschlag der Ortsrandeingrünung im nordöstlichen Abschluss des Gebietes in den Empfehlungen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg zur Kenntnis. Die in der Stellungnahme des Bauamtes genannten Vorschläge werden in die Planung mit übernommen. Die Vorschläge zur Eingrünung am nordöstlichen Ortsrand sind aufzunehmen.

15:0 Stimmen

11. Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben vom 07.09. 2022:

Mit Ihrem Schreiben vom 22.07. 2022 übersandten Sie uns die Unterlagen zum o. g. Vorhaben. Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

. Vorhaben

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt den Bebauungsplan "Am Riedfeld" in Eibrunn aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 376, 376/7 und 392 der Gemarkung

Pettendorf. Anlass ist der den Bestand übersteigenden Bedarf an Wohnraum. Mit der vorliegenden Planung besteht unter Beachtung folgender Punkte Einverständnis.

2. Wasserwirtschaftliche Belange

2.1 Vorsorgender Bodenschutz

Da hier eine bisher grüne Wiese bebaut und somit versiegelt werden soll, sind der Hinweis Nr. 13 und die Begründung Nr. 5.1 zu begrüßen. Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle. Sollte es der Grundwasserflurabstand zulassen, könnte folgender Passus in die Hinweise miteinfließen:

Folgende(n) Hinweis/Festsetzung halten wir daher für erforderlich:

"Zur Schonung unserer Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z. B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter www.rc-baustoffe.bayern.de" An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser nur über unbelasteten Boden (Z0) erfolgen darf, was bei der Verwendung von RC-Material zu berücksichtigen ist.

2.2 Wasserversorgung

Gemäß der Begründung ist zur Versorgung mit Trinkwasser ein Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen geplant. Inwiefern hierdurch eine mengen- und druckmäßig ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann, ist als Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu überprüfen.

2.3 Abwasserbeseitigung

Schmutz- und Niederschlagswasser sollen erfreulicherweise getrennt voneinander beseitigt werden.

Schmutzwasserbeseitigung

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan sollen das anfallende Schmutzwasser und das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Schmutzwassersystem zugeführt werden. Da die ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung eine Grundvoraussetzung für die Aufstellung neuer Bebauungspläne ist, wäre vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes darzulegen, inwiefern das weiterführende Netz die nötigen Kapazitäten aufweist.

Niederschlagswasserbeseitigung

Es ist erfreulich, dass trotz der nicht optimalen hydrogeologischen Gegebenheiten die Versickerung weiterverfolgt wird. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser soll gespeichert bzw. versickert werden.

Das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser soll jedoch in den Kanal eingeleitet werden. Um auch dieses Wasser weitestgehend im natürlichen Kreislauf zu belassen, raten wir eine Ableitung über einen straßenbegleitenden Graben oder über sogenannte Tiefbeete an. Von dort könnte ein (Not-) Überlauf in die Kanalisation erfolgen.

Die Hinweise zur Dachbegrünung sind zu begrüßen. Zur Minderung des zum Abfluss kommenden Niederschlagswassers (vor allem im Hinblick auf die mäßige Versickerungsfähigkeit des Untergrundes) sollte überlegt werden, ob zumindest bei Nebenanlagen eine Begrünung verpflichtend vorgegeben wird. Zumindest sollte in der Festsetzung unter den Punkten 7.1 und 8 eine Dachbegrünung eindringlich angeraten werden.

2.4 Starkregenereignisse

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und insbesondere aufgrund der Hanglage darf dieses Thema in einem Bebauungsplan nicht fehlen. Gemäß Punkt 1.4 des geotechnischen Berichts wird dies auch von Anwohnern bestätigt. Grundsätzlich sollten die potentiellen Wasserwegsamkeiten unter die Lupe genommen werden, mit dem Ziel, oberflächig abfließendes Niederschlagswasser mithilfe von Damm-, Mulden oder/und Rückhaltelösungen schadlos um oder durch eine Bebauung zu führen.

Bei einem starken Regenereignis wird Hangwasser über die Straße "Am Riedfeld" in Richtung Südwesten fließen. Es sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden um den Abfluss schadlos an der Bebauung vorbeizuführen. Dies kann mit Randsteinen (ohne Absenkung), einer straßenbegleitenden Mulde oder einer Straßenquerneigung entgegen der Hangneigung erfolgen. Mittels einer geeigneten Wahl des Straßenquerschnittes (negatives Dachprofil oder Querneigung entgegen der Hangneigung) ist es in Kombination mit Bordsteinen möglich, beträchtliche Wassermengen schadlos durch ein Baugebiet zu führen (entsprechend einer Rohrleitung DN 600 bis 1200). In der aktuellen Planung fließt auf der Straße gesammeltes Oberflächenwasser der Garage der Parzelle 4 zu. Schäden sollte mit geeigneten Maßnahmen vorgebeugt werden.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Gebäude bis mindestens 25 cm über Geländeoberkante so zu gestalten sind, dass infolge von Starkregen oberflächig abfließendes Wasser nicht eindringen kann. Bei der Ausführung von Kellergeschossen ist dies von besonderer Bedeutung.

Stellungnahme Planungsbüro:

Folgende(r) Hinweis/Festsetzung erforderlich: "Zur Schonung unserer Ressourcen sind zur Befestigung des Untergrunds (z. B. Schottertragschicht, Stellplätze und Wege) vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Hierbei ist zwingend der RC-Leitfaden zu beachten. Informationen finden Sie unter www.rc-baustoffe.bayern.de"

➤ Kann mit aufgenommen werden, insofern von der Gemeinde gewünscht:

Wasserversorgung: Prüfung der Trink- und Löschwasserversorgung im Bezug auf Menge und Druck

- ► Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert;
- Abwasserbeseitigung: Trennsystem; vor Inkrafttreten muss der Kanal auf nötige Kapazitäten geprüft werden
- Wird im Zuge der Erschlie-Bungsplanung konkretisiert;

Niederschlagswasser: Ableitung von Niederschlag auf Straßenflächen über straßenbegleitende Gräben oder Tiefbeete mit (Not-)Überlauf in Kanal

- ► Kein Notüberlauf in Kanal zulässig gemäß Gemeinde;
- Dachbegrünung: Festsetzung von Dachbegrünung für Nebenanlagen
- ➤ Kann mit aufgenommen werden, insofern von der Gemeinde gewünscht;

Starkregenereignisse: Ausbildung von Damm-, Mulden oder Rückhaltelösungen; Hangwasser soll von Bebauung ferngehalten werden (durch Randsteine, straßenbegleitende Mulde, Straßenquerneigung entgegen Hangneigung)

➤ Kann mit aufgenommen werden, insofern von der Gemeinde gewünscht;

Insbesondere Oberflächenwasser bei Parzelle 4 beachten

- ► Wird in den Bebauungsplan aufgenommen; Gebäude bis min. 25 cm über GOK
- gegen eindringendes Wasser schützen
- ➤ Wird in den Bebauungsplan aufgenommen;

Stellungnahme Bauamt:

Der Hinweis zur Verwendung von RC-Baustoffen ist unter II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen mit aufzunehmen.

Zur **Wasserversorgung** wird auf den Beschluss zur Stellungnahme

des WZV (Nr. 9) verwiesen.

Schmutzwasserbeseitigung: Gemäß dem vorliegenden GEP und der hydraulischen Berechnung müsste die Erweiterung des Ortsteils um den Anschluss von 4 Bauparzellen vertretbar sein. Dies sollte im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden

Niederschlagswasserbeseitigung:

Dem Vorschlag, das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser über einen straßenbegleitenden Graben und anschließend über einen (Not-) Überlauf abzuleiten, wird nicht nachgekommen. Begründung: Im Bereich des Baugebietes ist nicht genügend Raum für die Anlage eines Straßengrabens vorhanden. Im Übrigen versickert der restliche Bereich in einer Fläche der Gemeinde und wird nicht dem Kanal zugeführt, sodass die Einleitung des Niederschlagswassers aus dieser geringfügigen Fläche vertretbar erscheint.

Dachbegrünung: Unter 7.1 der Festsetzungen ist die Dachgestaltung der Hauptgebäude geregelt, da ausschließlich Satteldächer von 18 bis 24° (E+I) bzw. 38 bis 44° (E+D) zulässig sind, ist hier eine Festsetzung einer Dachbegrünung nicht sinnvoll. Anders verhält es sich bei den Garagen unter 8. der Festsetzungen, hier sollte die Begrünung von Garagen und Nebenanlagen festgesetzt werden.

Starkregenereignisse: Aufgrund der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit wird der Hinweis für sehr wichtig erachtet und voll umfänglich in den Bebauungsplan unter II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen mit aufgenommen. In der Erschließungsplanung ist auf diesen Punkt besonderen Wert zu legen.

Oberflächenwasser Garage P.4: Der Hinweis zur Vermeidung von

Schäden an der Garage muss in der Erschließungsplanung berücksichtigt bzw. dem Bauherrn mitgeteilt werden, einer Aufnahme in den Bebauungsplan unter II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen steht ebenfalls nichts entgegen.

Oberflächig abfließendes Wasser:

Auch der Hinweis, dass die Gebäude bis mindestens 25 cm über Geländeoberkante so zu gestalten sind, dass infolge von Starkregen oberflächig abfließendes Wasser nicht eindringen kann, insbesondere bei der Ausführung von Kellergeschossen, ist unter II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschafts-

amtes zur Kenntnis. Die in der Stellungnahme des Planungsbüros/ Bauamtes vorgeschlagenen Änderungen/Zusätze sind in die Planung einzuarbeiten.

Gemeinde

15: 0 Stimmen

12. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 44, Tiefbau - Kreisbauhof, Schreiben vom 02.08.

Die Belange des Sachgebietes S 44 sind von der Planung nicht berührt. es wird aber darauf hingewiesen, dass die Innere Erschließung nach RASt 06, RStO 12, etc. zu erfolgen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Sachgebiets S 44 -Tiefbau am Landratsamt zur Kenntnis. Änderungen des Bebauungsplanes sind hierdurch nicht veranlasst. Der Hinweis auf die Richtlinien des Straßenbaus wird in der Bebauungsplanung unter Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Seite 16 ff.) als eigener Punkt definiert und anschließend im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

15:0 Stimmen

13. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet L16, Kommunale Abfallentsorgung, Schreiben vom 08.08.2022:

Zum vorgenannten Bauleitplanverfahren bzw. zur Befahrbarkeit der im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen Straßenzüge durch Entsorgungsfahrzeuge (Restmüll, Altpapier, Sperrmüll usw.) wird nach Rücksprache mit dem derzeit zuständigen Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelungen müssen Sackgassen bzw. Stichstraßen, wenn sie befahren werden sollen. eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen. Der Mindestdurchmesser, den ein heute üblicherweise eingesetztes Müllfahrzeug (mit drei- oder vier Achsen und einer Länge von rd. 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt mindestens 18 m. Dabei muss der Mittelpunkt überfahrbar sein.

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck muss beiderseits des Entsorgungsfahrzeuges ein Freiraum von mindestens 0,5 m Breite vorhanden sein.

Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfall- und Wertstoff-Fraktionen muss gemäß § 15 ff. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Regensburg (AWS) an anfahrbaren Stellen erfolgen. Privatgrundstücke oder Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts (Art. 31, 53 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung mit umfassender Haftungsfreistellung für den Landkreis Regensburg und die Entsorgungsunternehmen durch den/die Eigentümer befahren (§ 15 Abs. 7 AWS).

Die Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter den vorgenannten Gesichtspunkten führt deshalb zu folgendem Ergebnis:

Die Anfahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen für die Parzellen 1 und 2 ist gewährleistet. Die Anwohner der Parzellen 3 und 4 müssen aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorgaben zum Rückwärtsfahren ihre Abfallbehälter, Sperrmüll, Altreifen usw. zur Entleerung oder Abholung auf der Straße "Am Riedfeld" bei der Parzelle 2 bereitstellen.

Stellungnahme Planungsbüro:

Anfahrbahre Müllsammelstelle auf öffentlichem Grund für Parzelle

Wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Stellungnahme Bauamt:

Grundsätzlich ist gegen die Aussage das Sachgebiets Kommunale Abfallentsorgung nichts einzuwenden. Wenn man jedoch weiß, dass die Entsorgungsfahrzeuge bereits ab der Rüdigerstraße rückwärts in die Straße "Am Riedfeld" einfahren, die Wendeanlage zwischen den Parzellen 2 und 3 öffentlich gewidmet wird, erscheint die Forderung nach Schaffung eines Sammelplatzes doch sehr eigenwillig. Um jedoch den Forderungen genüge zu tun, wird das Planungsbüro beauftragt, die Aufstellfläche für Müllbehältnisse in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Sachgebiets L 16 -Kommunale Abfallentsorgung am Landratsamt zur Kenntnis. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Aufstellfläche für Müllbehältnisse in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.

14:0 Stimmen

14. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 31, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz, Schreiben vom 23.08.2022:

Stellungnahme des Sachgebiets S 31 zu wasser- und bodenschutzrechtlichen Aspekten, zu o.g. Bauleitplan wird wie folgt Stellung genommen:

Wasserrecht:

1. Schutzbereiche

Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder Oberflächengewässer 1., II. oder gleichgesetzter Ordnung liegen nicht vor, so dass keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind.

2. Schmutz- und Niederschlagswasser

Zur Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers finden sich Ausführungen unter Punkt 9 der textlichen Festsetzungen.

Die Entsorgung des Schmutzwassers soll über das bestehende Schmutzwassersystem erfolgen. Dies sollte im weiteren Bauleitplanverfahren konkreter und ausführlicher beschrieben werden. Es ist noch abzuklären, ob das bestehende Schmutzwassersystem über eine ausreichende Aufnahmekapazität verfügt.

Das Niederschlagswasser soll primär breitflächig auf den privaten Grundstücken versickern oder alternativ über Rigolensysteme entsorgt werden. Die genaue Ausgestaltung der Rigolensysteme sollte im weiteren Bauleitplanverfahren noch konkreter beschrieben werden.

Gemäß Punkt 1.5 der Begründung haben Sickerversuche ergeben, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser in Teilen des Baugebietes möglich ist. Ein Bodengutachten wurde lt. den Ausführungen in der Begründung beauftragt und als Anlage beigefügt.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der Bauherr/ Grundstückseigentümer für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich ist (Art. 41 Abs. 1 Bayer. Bauordnung, S 55 Abs. 1 Satz 1 und § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab-/umgeleitet werden. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Vorfeld zu prüfen und nachzuweisen. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen Grund wird ausdrücklich hingewie-

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die "Niederschlagswasserfreistellungsverordnung" (NWFreiV) vom 01.01.2000, mit Änderung vom 01.10.2008, und auf die aktualisierten "Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser"

(TRENGW) vom.17.12.2008 hingewiesen. Für nicht erlaubnisfreie Einleitungen sind Anträge beim Landratsamt Regensburg zu

3. Grundwasser und Schichtenwas-

Sollte mit hoch anstehendem Grundwasser oder mit Schichtenwasser zu rechnen sein, dann sollte auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG hingewiesen werden.

4. Geothermie

Nachdem der Einsatz regenerativer Energien immer beliebter wird, sollte abgeklärt werden, ob in dem Baugebiet Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen zulässig sind. Auf die Genehmigungspflicht geothermischer Anlagen wird hingewiesen.

5. Vorkehrungen gegen Wassereinbrüche

Die Ausführungen unter Punkt 17 der textlichen Hinweise sind ausreichend.

Bodenschutzrecht:

1. Altlasten oder Verdachtsflächen sind für das Gebiet nicht bekannt. Die Ausführungen unter Punkt 15 der textlichen Hinweise sind ausreichend.

2. Auffüllungen und Abgrabungen. Für notwendige Verfüllungsmaßnahmen und Geländemodellierungen soll vorrangig der örtlich anfallende Abraum verwendet werden. Ansonsten ist ausschließlich unbelastetes Bodenmaterial (Z0 und keine Recyclingbaustoffe) zu verwenden. Zertifizierte Recyclingbaustoffe dürfen gemäß des "RC-Leitfadens" in technischen Bauwerken verwendet werden. Als Technische Bauwerke im Sinne dieses Leitfadens sind Bauweisen zu verstehen, die die Herstellung einer technischen Funktion in, auf oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht haben (z.B. Arbeitsraumhinterfüllungen, Baustraßen, Lärmschutzwälle, Parkplatzunterbau, mechanische Bodenverbesserung).

3. Vorsorgender Bodenschutz Die Ausführungen hierzu unter Punkt 13 der textlichen Hinweise sind ausreichend.

Generell ist noch anzumerken, dass alle Vorschläge und Maßnahmen, die im Geotechnischen Bericht - in Bezug auf wasserrechtliche und fachliche Punkte - erörtert werden. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollten.

Stellungnahme Planungsbüro:

Prüfung, ob bestehendes Schmutzwassersystem ausreichend für Aufnahme von Schmutzwasser; Ausgestaltung der Rigolen Systeme genauer zu definieren.

► Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert;

Hinweis zur Verpflichtung der Versickerung von Niederschlagswasser durch den Bauherrn, keine Ableitung zulässig.

Zur Kenntnis genommen;

Hinweis, falls mit Grund- bzw. Schichtenwasser zu rechnen

► Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert;

Abklärung, ob Geothermie oder Erdwärme zulässig

► Wird im Zuge der Erschließungsplanung konkretisiert;

Für Verfüllungsmaßnahmen soll örtlich anfallender Abraum verwendet werden; Verwendung von RC-Materialien

➤ Kann mit aufgenommen werden, insofern von der Gemeinde gewünscht;

Aufnahme von Vorschlägen/Maßnahmen aus geotechnischem Bericht in B-Plan aufnehmen

➤ Kann mit aufgenommen werden, insofern von der Gemeinde gewünscht;

Stellungnahme Bauamt:

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Sachgebiets S 31, Staatliches Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz am Landratsamt zur Kenntnis. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Änderungen entsprechend der Stellungnahme einzuarbeiten.

14:0 Stimmen

15. Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Bauleitplanung, Schreiben vom 08.09.2022:

Seitens des Sachgebiets S41 ist es uns bedauerlicherweise aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in rot) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Stellungnahme Planungsbüro:

Anmerkungen auf Planteil

► Darstellung Baugrenze wird angepasst; eine Festsetzung einer üNN für die FOK wurde bereits diskutiert, aber seitens der Gemeinde abgelehnt; Firstrichtung wurde auch bewusst seitens Gemeinde nicht festgesetzt; Maßstab Übersichtsplan und fehlendes Flurstück bei Überschrift wird ergänzt; textliche Festsetzung zu Wohneinheiten wird im textlichen Teil ergänzt;

Anmerkungen im Textteil

➤ Seitenzahlen werden ergänzt

Verfahrensvermerke S. 4

➤ Diese waren mit Hr. Putz bzw. Hr. Antretter abgesprochen; sollten diese noch zu ändern sein, bitten wir um Mitteilung;

Maß der baulichen Nutzung S. 5

➤ Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl: wird textlich ergänzt; zu OKRF wurde bereits zurückliegend auf eine explizite Festsetzung seitens der Gemeinde verzichtet

Abstandsflächen S. 6

➤ Diese Festsetzung wurde zurückliegend so mit der Gemeinde erarbeitet;

Dachgestaltung S. 6

Sollte ein Kniestock festgesetzt werden, bitten wir um entsprechende Mitteilung;

Geländemodellierung S. 7

► Festsetzung wird entsprechend um gesetzliche Vorgaben ergänzt;

Garagen S. 7

➤ Diese Festsetzung wurde zurückliegend so mit der Gemeinde erarbeitet:

Pflanzmaßnahmen S. 8

► Rechtsschreibfehler wird korrigiert

Anlass der Planung, Verfahren S. 12

S. Verfahrensvermerke;

Lage und Umgebung S. 13

► Nutzung als Grünland wird entsprechend ergänzt;

Flächennutzungsplan S. 14

- ➤ Aus unserer Sicht ist nicht zwingend eine Änderung von MD zu WA notwendig, da die Planung einem MD entspricht
- ► Planungsziele S. 15 fehlende Festsetzung einer Ortsabrundungspflanzung
- ➤ Sollte dies seitens der Gemeinde gewünscht sein, bitten wir um Mitteilung;

Maß der baulichen Nutzung S. 18

► Nebensatz wird herausgenommen;

Höhenlage S. 18

► Die Höhe des Kanaldeckels wird ergänzt;

Garagen, Zufahrten S.18

➤ Die Baulinie wird ergänzt;

Straßenbau S. 19

► Der Zusatz "als Hinweis" wird herausgenommen;

Stellungnahme Bauamt: N N

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Sachgebiets S 41, Bauleitplanung am Landratsamt zur Kenntnis. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Änderungen gemäß Vorschlag durchzuführen.

15:0 Stimmen

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier verliest und erläutert die jeweiligen Einwendungen bzw. Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag der Gemeinde bzw. des Planers. Die Abwägungen werden für den jeweiligen Punkt gesondert behandelt und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Planer bzw. die Verwaltung mit der Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen/Ergänzungen. Anschließend ist das Verfahren nach dem BauGB fortzuführen.

15:0 Stimmen

TOP 6. Waldkindergarten Pettendorf;

Betriebsträgervereinbarung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostbayern

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 07.04.2022 hat sich der Gemeinderat zur Betriebsträgervereinbarung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostbayern (kurz: Johanniter) ausgesprochen.

Die notwendigen Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen und wurden auf Grundlage der bekannten Rahmenbedingungen von beiden Vertragsparteien am 29.07.2022 unterzeichnet. Die Kommunalaufsicht hat signalisiert, dass sie der Vereinbarung zustimmt, setzt jedoch noch die formale Zustimmung zum Vertrag voraus, da die Beschlussfassung vom 07.04.2022 sich nicht auf den nun endgültig vereinbarten Vertrag bezieht.

Die am 29.07.2022 geschlossene Betriebsträgervereinbarung mit den Johannitern (vgl. Anlage zum Beschluss) wurde entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht (kursiv) vom 09.06.2022 ergänzt.

Diese betrafen nachfolgende Punkte:

a) In den Vertrag sollte aufgenommen werden, welches Grundstück für den Betrieb des Waldkindergartens dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Verfügung gestellt wird (Flurnummer, Gemarkung, evtl. Lageplan als Anlage). Hier könnte auch festgehalten werden, ob sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet, ggfs. vermietet wird, oder unentgeltlich dem Träger zur Verfügung steht.

- b) In der Regel übernimmt die Kommune 80 % des Defizits. Zur Klarstellung könnte bei § 5 ergänzt werden, dass nur die angemessenen Sachkosten und Personalausgaben in die Betriebskostenabrechnung einfließen.
- c) Bei § 5 Abs. 5 des Vertrages wird der "empfohlene Anstellungsschlüssel" genannt. Nach Mitteilung der Fachaufsicht wird hier mittlerweile auf den "bayernweiten Jahresdurchschnitt" abgestellt, der jährlich im Juli bekannt gegeben wird. Evtl. sollte die Formulierung angepasst werden.
- d) In die Vereinbarung sollte eine jährliche Haushaltsplanung des Trägers aufgenommen werden, die der Zustimmung der Gemeinde bedarf. Es empfiehlt sich einen verbindlichen Vorlagetermin zu vereinbaren

Zu a), c) und d): Die Vorgaben bzw. Hinweise wurden in den Vertrag eingearbeitet bzw. als Anlage beigefügt.

Zu b): Die Defizitübernahme in Höhe von 90 % bleibt auf Grundlage des Beschlusses vom 07.04.2022 vertraglich vereinbart. Der Hinweis zur Angemessenheit der Sach- und Personalkosten wurde eingearbeitet

Rechtslage

Art. 72 i.V.m Art. 110 GO; BayKi

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Betriebsträgervereinbarung mit den Johannitern vom 29.07.2022 und bestätigt, dass Erster Bürgermeister Eduard Obermeier zum Abschluss des Vertrages durch Beschluss vom 07.04.2022 beauftragt und befugt war.

15: 0 Stimmen

TOP 7: Waldkindergarten Pettendorf;

Elternbeiträge für den Waldkindergarten Pettendorf

Sachverhalt

Für den Waldkindergarten Pettendorf wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt und mit entsprechendem Hinweis des Jugendamtes (kursiv) versehen:

Hinsichtlich der Konzeption für den Johanniter-Waldkindergarten Pettendorf ist aufgefallen, dass die Staffelung der Elternbeiträge nicht

4-5 Std. = 120,00 €

5-6 Std. = 130,00 €

6-7 Std. = 140.00 €

zwischen den unterschiedlichen Buchungszeitkategorien wird die 10%-Staffelung nicht eingehalten.

Auf dieser Grundlage werden die Elternbeiträge nun wie folgt festge-

4 - 5 Std. = 120,00 €

5 - 6 Std. = 132,00 €

6 - 7 Std. = 146,00 €

zwischen den unterschiedlichen Buchungszeitkategorien wird die 10%-Staffelung jetzt eingehalten

Rechtslage

BayKiBiĞ

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Elternbeiträge für den Waldkindergarten Pettendorf mit den Staffelungen a) vier bis fünf Stunden 120 €, b) fünf bis sechs Stunden 132 € und c) sechs bis sieben Stunden 146 €.

15: 0 Stimmen

TOP 8: Kommunale Verkehrsüberwachung;

Ernennung eines gekorenen Verbandsrates und dessen Stellvertretung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.08.2022 wurde die Gemeinde Pettendorf vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wie folgt informiert:

Sehr geehrte Verbandsrätinnen und Verbandsräte,

ich melde mich mit einem wichtigen Anliegen bei Ihnen.

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, hatten wir bei der letzten Verbandsversammlung im April bereits zum wiederholten Male Probleme mit der Beschlussfähig-

Damit künftig wieder mehr Vertreter unserer angeschlossenen Kommunen an der Verbandsversammlung teilnehmen, besteht Ihrerseits die Möglichkeit, einen oder mehrere gekorene Verbandsräte zu ernennen. Dabei handelt es sich in der Regel um Mitarbeiter der Verwaltung wie der Geschäftsleitung oder den zuständigen Sachbearbeiter. Der gekorene Verbandsrat kann dann stellvertretend für den verhinderten Verbandsrat an der Ver-

bandsversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

1. Beschluss:

Die Gemeinde Pettendorf ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit beigetreten.

- 2. Die Gemeinde Pettendorf hat die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen

dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

- 3. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
- a) Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf und nachfolgend die gesetzlichen Vertreter

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

b) Martin Antretter, Verwaltungsrat, Geschäftsleiter der Gemeinde Pettendorf und

für den Verhinderungsfall als weiteren gekorener Verbandsrat:

c) Christian Putz, Bauamtsleiter der Gemeinde Pettendorf.

15:0 Stimmen

TOP 9: Anfragen und Bekanntga-

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Vorlage des Energienutzungsplans

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 28.09. 2022 angefragt, wann der überarbeitete Energienutzungsplan des Landkreises Regensburg dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Hierzu wird erläutert, dass der Gemeinde Pettendorf bisher kein Ergebnis vorliegt, jedoch noch im Herbst 2022 mit der Vorstellung der neuen Inhalte gerechnet wird. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden unmittelbar über das Ergebnis informiert.

Vorschlag des Bund Naturschutz

Termine

- Donnerstag, 3. November 2022 19 Uhr Gemeinderatssitzung
- Donnerstag, 17. November 2022
- 19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

ein Sondergebiet für eine Freiflächen-PV-Anlage in Reifenthal Nord auszuweisen

Der Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen schlägt mit Schreiben vom 14.09.2022 vor, dass aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides zur geplanten Entwicklung "Reifenthal Nord II" an gleicher Stelle ein Sondergebiet für eine Freiflächen-PV-Anlage ausgewiesen werden soll.

Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass der Vorschlag grundsätzlich jegliche Realisierbarkeit vermissen lässt, insbesondere sind die Außenbereichsgrundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde und es liegen auch keine Erkenntnisse vor, die eine entsprechende Absicht der Eigentümer erwarten ließen.

Nachbareinwendungen Bepflanzung Kinderhaus Kneiting

Der Eigentümer des Nachbargrundstücks beim Kinderhaus Kneiting hat aufgrund der Bepflanzung des Außenbereichs mit Bäumen unter Berufung auf das Bürgerliche Gesetzbuch auf Einhaltung von ausreichenden Pflanzabständen hingewiesen. Unter anderem wird befürchtet, dass aufgrund fehlender Sonneneinstrahlung Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung der Bodenkulturen entstehen.

Antrag auf Förderung des Abbiegeassistenten

Die Gemeinde Pettendorf hat für seine Feuerwehrfahrzeuge Antrag auf Förderung von Abbiegeassistenten gestellt. Die Kosten für die Abbiegeassistenten werden mit 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 1.300 € pro Fahrzeug. Der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

Zuwendungsbescheid Sturzflutrisikomanagement

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat den Antrag der Gemeinde Pettendorf zur Durchführung des Sturzflutrisikomanagements befürwortet. Die Förderquote beträgt 75 %. Die Gemeinde Pettendorf wird die Beratungsleistung in Kürze ausschreiben.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Mittagsbetreuung an der Grundschule Pettendorf

Gemeinderat Manz moniert, dass die Buchungszeiten in der Mittagsbetreuung zu wenig Buchungsvariabilität zulassen und auch die Betreuung nicht optimal sei. In der Mittagsbetreuung in Pettendorf müssen immer 5 Tage bezahlt werden, auch wenn man die Kinder nur 2 bis 3 Tage in der Betreuung hat. Bei vergleichbaren Einrichtungen in Wenzenbach, Zeitlarn oder Obertraubling ist aber der finanzielle Aufwand teilweise erheblich günstiger. In Pentling oder Deuerling kann man zudem tageweise buchen und bezahlen, auch hier ist der finanzielle Aufwand bei gleicher Leistung günstiger. Gemeinderat Manz bittet daher, diesbezüglich Stellung zu nehmen. GL Antretter merkt an, dass er den Sachverhalt im Einvernehmen mit dem Träger klärt. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass über die Qualität und das Angebot keine Zweifel bestehen und die Einrichtung von den Eltern durchwegs gut bewertet wird.

Straßenbaumaßnahme Aichahof

Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass beim geplanten Straßenniveau im Bereich der Einfahrten z. Teil ein erheblicher Niveauunterschied zur Situation vor der Sanierung vorliegt. Es wird aus diesem Grund darum gebeten, das Höhenniveau an das der Einfahrten anzupassen.

Eduard Obermeier Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Bauausschusses vom 15. September 2022

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 1276/6, Gemarkung Pettendorf, Parz. 10 im Bebauungsplan "Schwetzendorf" (Fasanenweg, Schwetzendorf)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 11, Gemarkung Pettendorf (Margarethenstraße, Pettendorf)
- Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung-Nr. S 43-2016-0923 vom 05.09.2016 (Auffüllung von Ackerflächen mit Erdmaterial zur Bodenverbesserung) auf den Fl.Nrn. 152, 154, 449, 450, 451, 531, 532, 532/2, 532/3 und 533, jeweils Gemarkung Kneiting

Das gemeindliche Einvernehmen wurde den Anträgen nicht erteilt:

- Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Zauns auf Fl.Nr. 1276/6, Gemarkung Pettendorf, Parz. 10 im Bebauungsplan "Schwetzendorf" (Fasanenweg, Schwetzendorf)

Seit geraumer Zeit werden aus da-

tenschutzrechtlichen Gründen die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www. pettendorf.de zu finden ist.

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die vollständigen Bauantragsunterlagen mindestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

> Donnerstag, 17.11.2022 Donnerstag, 15.12.2022

Christian Putz Bauamt

Barrierefreies Wohnen: Termine für kostenlose Erstberatung

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät für ein MEHR an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen. An 18 Standorten in Bayern bietet sie kostenfreie Erstberatungen an zu Themen wie barrierefreies Bauen oder Wohnformen im Alter und wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Die Beratungstermine für die Region Regensburg finden im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, statt.

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Privatpersonen, Fachleute, Institutionen, Firmen sowie Städte und Gemeinden. Die Fachberaterinnen und Fachberater stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung. Kontakt: Terminvereinbarung mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region über die Geschäftsstelle in München, Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Tel.: 089 139 880-80 oder E-Mail: info@ byak-barrierefreiheit.de.

Termine: 24. November 2022 26. Januar 2023 23. Februar 2023

Über etwaige Terminänderungen informieren wir Sie.

Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Landratsamt Regensburg
- Pressestelle -

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen 2022 in der Gemeinde Pettendorf finden an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 8.12.2022, 19.00 Uhr, beim Mayerwirt in Pettendorf Dienstag, 13.12.2022, 19.00 Uhr, im Dorfhaus Kneiting

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

"Mein Baby und ich unser gemeinsamer Start"

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt wieder ein zum Online-Kurs "Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start". Los geht's am Montag, 21. November 2022 , von 13 bis 14 Uhr.

Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Nancy Moleda gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Dabei geht sie auf Themen wie Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung sowie Ernährung ein. Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 24.11., Montag, 28.11., Donnerstag, 01.12.,

und Montag, 05.12., jeweils von 13 bis 14 Uhr.

Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Kontakt und Anmeldung: Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Telefon: 0941 4009-608, E-Mail: koki@lra-regensburg.de. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihre Schwangerschaftswoche oder das Alter Ihres Babys an.

Landratsamt Regensburg

Grüngutcontainer am Bauhofgelände

Jahreszeitbedingt werden die Grüngutcontainer Ende November abgezogen, d. h. es kann letztmals am 30.11.2022 Grüngut angeliefert werden.

Je nach Witterung stehen die Container im Frühjahr wieder zur Ver-

fügung. Wir werden den Zeitpunkt rechtzeitig bekanntgeben.

Bitte nutzen Sie während dieser Zeit den Grüngutcontainer im Wertstoffhof Kneiting.

Eduard Obermeier Erster Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Am Montag, 31. Oktober 2022 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

Besuchen Sie auch die Homepage der Gemeinde unter: www.pettendorf.de

Termine der Bezirks-Sozialverwaltung

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen wieder Beratungstermine im Landratsamt Regensburg (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an. Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 12 Uhr statt. Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung, und zwar entweder telefonisch unter 0941 9100-2152 oder per E-Mail an beratungs stelle@bezirk-oberpfalz.de.

Die nächsten Termine sind: (jeweils Raum 0.151)

Montag, 31. Oktober 2022

Montag, 14. November 2022 Montag, 28. November 2022 Montag, 12. Dezember 2022

Sabine Melzl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet neutrale und kostenlose Erstberatungen an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von Stationärer Hilfe zur Pflege + Ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antraastelluna
- Unterhaltspflicht

Landratsamt Regensburg

Seite für Senioren

Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg Altmühlstraße 3 93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck 0941/4009-715

(Seniorenbeauftragte)

Martin Tischler 09493/902434

(Behindertenbeauftragter des

Landkreises)

0941/4009-551 Helga Grüner 0941/4009-710 Marion Woller

Mittagstisch im November

Die Gemeinde Pettendorf und das Seniorenforum laden alle Senioren auch im November wieder zum gemeinsamen Mittagstisch ein.

Termin: Dienstag, 29. November

2022 um 12 Uhr

Wo: Prößlbräu in Adlersberg

Kosten: Für 6,50 Euro wird ein Corona-Regeln.

Hauptgericht mit Vorspeise serviert (ohne Getränke)

Anmeldung: Bis spätestens Donnerstag, 24. November 2022 bei Petra Schmid unter Telefon (0 94 09) 86 250.

Bitte beachten Sie die aktuellen

Filmcafé: "Tausend Zeilen"

Das Regina-Filmtheater, Holzgartenstr. 22 in Regensburg lädt am Mittwoch, 9. November, Donnerstag, 10. November sowie am Freitag, 11. November zum "Filmcafé am Morgen" ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Dabei gibt es neben einem ausgewählten guten Film (Beginn 11 Uhr) auch einen Kaffee oder Tee oder ein Glas Sekt sowie eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis dafür beträgt inkl. Eintritt 9,50 Euro. Achtung: Nur mit Reservierung unter Telefon (09 41) 4 16 25.

Gezeigt wird "Tausend Zeilen". In Tausend Zeilen von Michael Herbig nimmt Elyas M'Barek nach wahren Begebenheiten als Journalist die Arbeit seines gefeierten Kollegen näher unter die Lupe und entdeckt darin gravierende Widersprüche. Doch lässt sich der Betrug aufdecken? Der Journalismus des Claas-Hendrik Relotius war ein Konstrukt aus Lügen, aber in seiner Strahlkraft derart verführerisch und in den Zeitgeist passend, dass er mit Preisen überhäuft wurde: Hinter den Schein wollte niemand blicken. Die Texte waren einfach gut. Sie boten etwas, dass man im Internet mit seinen Meldungen nicht finden konnte; etwas, das über die einfache Nachricht hinausging: emotionale Geschichten, die dem Autor offenbar am Herzen lagen. Doch dann folgte der Sturz, und eine ganze Branche wurde von einem Erdbeben erschüttert.

➤ Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) oder über die Gemeinde unter (0 94 09) 86 25-0.

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Infos zur **Tagespflege** und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg - Start - Bürgerservice -Senioren & Inklusion - Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Kiga Sankt Margareta

Neues Kiga-Jahr beginnt mit toller Knolle



Anfang September begann das neue Betreuungsjahr im Kindergarten St. Margareta. 50 Kinder freuten sich auf einen neuen Start, der aus Sicht des Elternbeirats super geklappt hat. Der Kindergarten hat sich aktuell etwas verkleinert, um den notwendigen Renovierungsarbeiten Platz zu machen. Die Kinder können den Platz unter sehr guter Betreuung aktuell bestens nutzen zum Turnen, zum Spielen und als Speisesaal.

Besondere Freude zum Start bereitete sicherlich allen das Herbstfest am 14. Oktober 2022. Ganz im Zei-

chen der "tollen Knolle" konnten wir einen schönen Nachmittag im Garten des Kindergartens verbringen. Die Kinder haben fleißig Gedichte und Theater vorgetragen, die größte Kartoffel (750g !!!) wurde prämiert und danach durfte jeder leckere Kartoffelgerichte probieren.

Zuvor war vom Elternbeirat schon Mitte September ein Kleiderbasar im Pfarrsaal und Kindergartenvorplatz organisiert worden, der reichlich Zuspruch erhalten hat! Viele Matschhosen und Winterjacken haben den Besitzer gewechselt und ältere Kinder haben zahlreiche Spielsachen verkauft und ihr Taschengeld aufgebessert. Nebenbei konnte leckerer Kuchen gegessen werden und es wurde gemütlich geplaudert. Geplant ist eine Wiederholung im Frühling 2023, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben!

Wir vom neuen Elternbeirat freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr, das unseren Kindern viel Freude im Kindergarten bereiten wird. Nächster Termin ist der gemeinsame Martinsumzug im November.

"Nesthäkchen"

Kinderideen ganz groß

Die Kinder der Johanniter-Kinderkrippe "Nesthäkchen" in Pettendorf haben beschlossen als Jahresthema den Titel "Kinderideen ganz groß" zu wählen. So dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie das Jahr mit verschiedensten Projekten und Ideen verlaufen soll. Da die Johanniter-Kinderkrippe situationsorientiert arbeitet, soll Außenstehenden gezeigt werden, was die Kinder leisten. Sie dürfen selbst mitbestimmen und gestalten. Hierbei sind ganz genaue Beobachtung und ein sehr enger Austausch nötig.

Aktuell erstellen die Kleinen sehr viele Kunstwerke. Nun hängen schon viele schöne Gemälde an einer Kunstwand, die dort bestaunt werden können. Zudem hat die Sterngruppe das Thema "Tunnel" aufgegriffen. Die Kinder haben aus einem Holzregenbogen einen Tunnel gebaut und sehr viele Fragen gestellt. Die Kinder und das Personal arbeiteten gemeinsam daran, diese Fragen zu beantworten.

In der Sonnengruppe stellte sich heraus, das ein Kind die Fähigkeit besitzt, viele Automarken zu benen-

nen und zu erkennen. Das Personal hat dies aufgegriffen und Fotos von Autos und Marken an die Gruppentür in Kinderhöhe gehängt. Dadurch entwickelten die Kinder ein Interesse für Autos und Straßen. Die Erzieher der Einrichtung haben mit den Kindern mithilfe von Stiften und Krepp den Gang in eine Straßenlandschaft verwandelt. Celine Hölzl, Kinderpflegerin bei den "Nesthäkchen", hat ihre ganze Spielzeugauto-Sammlung mitgebracht, wo die Automarken deutlich zu erkennen waren. Außerdem brachte sie ein ferngesteuertes Auto mit. Dies probierten die Kinder gruppenübergreifend im Gang aus. Am darauffolgenden Tag brachte eine Kollegin noch eine Ampel mit, die die Kinder auf der selbstgemachten Straße ausprobieren durften. Außerdem sind die Kinder im grobmotorischen Bereich und der Medienerziehung geschult worden. Durch dieses Projekt wird deutlich, das die Kinder bereits sehr viel eigenständig beitragen. Das Personal ist begeistert und gespannt, wohin die Reise führen wird. Johanniter

Ihr regionaler Profi

Gas, Wasser (Heizung & Solar



Neu! Angebote auch über

www.heizung-weldin.de

- **✓** Bad-Sanierung
 - ✓ Kesseltausch
 - ✓ 24-Stunden-Service
 - ✓ Solar-Anlagen



✓ Neu- und Umbau

✓ 24 Stunden Notdienst

Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73 Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung



wo
auch
Ihr
Druck
sich
zuhause
fühlt!"

dort.

Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33 93186 Kneiting

Telefon (0941) 82367 Telefax (0941) 82368

info@offset-haas.de www.offset-haas.de

Förderverein JuKi e.V.

Auf der Suche nach einer neuen Vorstandschaft

Am 25. Oktober 2005 gründeten die beiden Bürgermeister der Gemeinden Pielenhofen (heute Altbürgermeister Reinhold Ferstl) und Pettendorf zusammen mit der damaligen Rektorin Brigitte Karl und engagierten Eltern den Förderverein mit dem etwas holprigen Namen: Verein zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulverbandsgebiet Pettendorf und Pielenhofen e.V., kurz gesagt. JuKi e.V.

Der Name ist Programm: begonnen haben wir mit einer Hausaufgabenstube, weit bevor Angebote wie Mittagsbetreuung oder Hort in Pettendorf existierten, und wir waren hierdurch die Wegbereiter für die spätere Professionalisierung dieser Angebote. Ebenso bot der Verein die Plattform für den Jugendraum, der viele Jahre von Frau Hengge geleitet wurde. Auch hier waren wir die ehrenamtlichen Vorbereiter für unser heute hochwertiges Jugendangebot

Es folgten außerschulische Angebote für den Englischunterricht, seit zwei Jahren bieten wir mit Finanzierungsunterstützung unserer Bürgerstiftung Pettendorf auch Sprachunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund an. An zwei Vormittagen in der Woche bietet Alexandra Beer seit vielen Jahren zusammen mit Ulrike Kühnelt die Krabbelstube an für Kinder unter 3 Jahren, die noch nicht regelmäßig in die Krippe gehen möchten.

Und während der Corona-Zeit haben wir auch die Betreuung von Schulkindern mit unterstützt. Mit einem ersten Basar haben wir versucht, ein weiteres Angebot zu schaffen und vor allem auch Mitstreiter für diese Arbeit für unsere Kinder zu gewinnen. So konnten über nunmehr 17 Jahre Hunderte von Kindern und Eltern unsere Angebote nutzen.

Unser Verein finanziert sich über Spenden, Gebühren für Angebote, sowie einer jährlichen Unterstützung durch die Gemeinde Pettendorf. Er beschäftigt zur Durchführung der Angebote auch Personal auf Basis ehrenamtlicher Entschädigung und bietet den notwendigen Versicherungsschutz.

Nunmehr ist es Zeit für einen Wechsel in der Vereinsführung! Die bisherige Vorstandschaft wird sich nicht mehr zur Verfügung stellen. Der Verein hat aktuell 116 eingetragene Mitglieder, automatisch im Vorstand ist der/die jeweilige Elternbeiratsvorsitzende unserer Grundschule. Zudem wurde immer wieder versucht, tatkräftige Unterstützung vom jeweiligen Elternbeirat zu bekommen, in der zurückliegenden Corona-Zeit war dies aber nicht umsetzbar.

Wenn Sie also jetzt unseren Grundgedanken unterstützen wollen, für Eltern und Kinder in unseren Gemeinden weiterhin Angebote zur Verfügung zu stellen, dann haben Sie Gelegenheit, sich im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung einzubringen.

Termin:
Montag, 14. November 2022
um 19 Uhr in der
Grundschule Pettendorf.

Gerne stehe ich Ihnen vorab für Fragen zur Verfügung,

Eduard Obermeier Erster Bürgermeister

In der Krabbelgruppe sind noch Plätze frei!

Wir, das sind Alex Beer und Ulrike Kühnelt, treffen uns jeden Mittwoch- und Freitagvormittag um mit den Kindern zu spielen, zu singen und zu basteln. Ganz ohne Mama oder Papa!

Mittwochs von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich unter (0 94 09) 23 96. Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie. Die Trägerschaft hat der Förderverein JuKi e.V.. Für das Mitmachen ist eine Mitgliedschaft in unserem Verein erforderlich.

Alexandra Beer

Hast Du Interesse an Spiel und Abenteuer?

Dann bist du genau richtig bei uns! Wir, die Bibergruppe des Pfadfinderstamms Pettendorf suchen ab sofort einen neuen Leiter.

Zu zweit haben wir eine Gruppe von vierbis sechsjährigen Kindern, die neugierig die

Welt entdecken wollen. Unsere Stunden finden in zweiwöchigen Abständen statt. Ort und Uhrzeit so, wie ihr euch es einteilt. Die Biber sind es gewohnt an der frischen Luft zu sein und freuen sich immer auf lustige, abwechslungsreiche Ideen und Aktionen.

Neben den Biberstunden erwarten



dich viele andere Möglichkeiten, dich mit anderen auszutauschen und dich weiterzubilden (Feste, Leitertreffen, Lager, Ausbildungsmöglichkeiten, usw.). Du hast Interesse, aber keine Ahnung, was Pfadfinder so ma-

chen? Schau dich um und informiere dich auf www.dpsg.de. Hast Du Interesse mal bei uns vorbeizuschauen und dir einen Eindruck zu holen? Dann schreib eine Mail an: thomas.sigler@gmx.de oder/und larissa@fleiner.info. Wir freuen uns auf dich! Gut Pfad - Euer Pfadfinderstamm Pettendorf

PETTENDORF Preisschafkopfturnier

FREIE WÄHLER



am Montag, 31. Oktober 2022 um 19.30 Uhr beim Mayerwirt in Pettendorf

- 1. Platz 100 Euro
- 2. Platz 60 Euro
- 3. Platz 40 Euro

und weitere Sachpreise

Anmeldung spätestens 31. Oktober bls 19.15 Uhr bei der Turnierleitung Startgebühr 7 Euro

Kontaktadresse: Bernhard Weigl, Keltenstraße 21, 93186 Pettendorf-Kneiting Mobil: 0171 4818633 - weigl.b@t-online.de

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwältin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid FA Innere Medizin

Dr. med Andreas Hochreiter

FA für Allgemeinmedizin Schloßstraße 36, Pettendorf Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo.8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr Di. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr Mi. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr Do. 8 - 12.30 u. 16 - 18 Uhr Fr. 8 - 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis im Ärztehaus

Dr. med. dent. Verena Schneider Dr. med. dent. Matthias Meier (ang.) Schloßstraße 36, Pettendorf, Tel. (09409) 7774888

Sprechstunden:

Mo.8 - 12 u. 13 - 18 Uhr Di. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr Mi. 8 - 12 Uhr Do. 8 - 12 u. 13 - 18 Uhr

Fr. 8 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnärztin

Dr. med. dent. Judith Weiß Hauptstr. 27, Pettendorf, Tel. (09409) 861430

Sprechstunden:

Mo.8 - 12 u. 14 - 18.30 Uhr

Di. 7 - 11 Uhr

Mi. 8 - 12 u. 16 - 20 Uhr

Do. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Fr. 8 - 12 Uhr

Tierarzt

Dr. med. vet. Gilbert Fehle Tel. (09404) 4672 oder (0178) 3733453 Termine nach Vereinbarung

112 Notruf

von Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf der Polizei

116 117

Ärztlicher Notdienst (Bei dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen)

(09 41) 94 40

Zahnärztlicher **Notdienst**

(089) 1 92 40

<u>Giftnotrufzentrale</u> München



Sonntag

Apotheken-Notdienst

28. Okt. Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380

Samstag 29. Okt. Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498 30. Okt. St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571 Sonntag

Montag 31. Okt. Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 /Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612

Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764 01. Nov. Dienstag

02. Nov. Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160 Mittwoch

Donnerstag 03. Nov. Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850

04. Nov. Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135 Freitag

05. Nov. Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100 Samstag

06. Nov. Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640 Sonntag

07. Nov. Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314 Montag

Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349 Dienstag 08. Nov.

Mittwoch 09. Nov. Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656 Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897 Donnerstag 10. Nov.

Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141 Freitag 11. Nov.

Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102 12. Nov. Samstag

Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480 Sonntag 13. Nov.

Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885 Montag 14. Nov.

Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800 Dienstag 15. Nov. 16. Nov. Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577 Mittwoch

Donnerstag 17. Nov. Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910

18. Nov. St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157 Freitag

Samstag

19. Nov. Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422 20. Nov. Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380 Sonntag

21. Nov. Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498 Montag Dienstag 22. Nov. St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571

23. Nov. Apotheke Alte Mälzerei, Galgenbergstraße 25, (0941) 56990027 /Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612 Mittwoch

Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764 Donnerstag 24. Nov.

25, Nov. Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160 Freitag

26. Nov. Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850 Samstag 27. Nov. Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.



Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de 93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de





Frauenbund



30 Jahre Frauenbund: Zwischen Tradition und Moderne

30 Jahre Frauenbund im Zweigverein Pettendorf. Wenn das kein Grund zum Feiern ist! Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltete der Frauenbund Pettendorf eine 90er-Party. Über 120 Feierwillige fanden sich an diesem Abend im DEZENTRAL ein, um gut gelaunt den Abend zu verbringen.

Alle Frauen wurden zur Begrüßung mit einem kleinen Präsent überrascht. Aber auch die Männer gingen nicht leer aus. Denn ganz im Stil der 90er-Jahre gab es für alle Anwesenden Armbänder aus Zuckerperlen. Schmunzelnd kamen bei der Einen oder dem Anderen Kindheitserinnerungen hoch. Die ausgelegten Bravo-Zeitschriften, die zum Durchblättern einluden, waren hieran auch nicht ganz unschuldig. Passende kulinarische Schmankerl auf der Speise- und Getränkekarte rundeten die Mottoparty ab.

Ein Highlight des Abends war das Glücksrad. Neben Musikwünschen und dem Griff in die Trostpreiskiste, gab es auch noch jede Menge toller Preise beim Feld "freie Auswahl" zu gewinnen. Ein herzliches Vergelt's Gott an dieser Stelle an unsere großzügigen Sponsoren Bäckerei und Café Freisleben, Jura Automobile, Prösslbräu Adlersberg, KDFB Diözesanverband Regensburg, Mary Kay Kosmetik, Völkl Landhandel, PettenDorfladen und Apostelkeller Regensburg. Zusätzlich wanderten die Namen aller weiblichen Gewinnerinnen noch in einen Lostopf. Am Ende des Abends durfte sich Patrizia Meier über einen Gutschein für das Bürgermahl im Apostelkeller freuen. Dieser ist einlösbar im Rahmen der Weihnachtsfeier des Frauenbundes Pettendorf. DJ Tom sorgte mit einem guten Musikmix aus den 90ern für ausgelassene



Stimmung. Es war ein rundum gelungener Abend. Und wer weiß, vielleicht gibt es ja eine Wiederholung. Ideen hätten die Organisatorinnen noch genug.

Dass der Frauenbund Pettendorf eine gute Mischung zwischen Moderne und Tradition ist, zeigte sich am darauffolgenden Sonntag beim Erntedankfest. Dank großzügiger Spender wie der Gärtnerei Schweiger aus Hinterberg, der Bäckerei Freisleben und Hans Fleischmann, konnten die Frauen des Zweigvereins am 2. Oktober 2022 einen abwechslungsreichen und üppigen Erntealtar präsentieren, über dem stolz die Erntedankkrone thronte. "Dankbar sein und Danke sagen" für die Früchte der Felder, für unsere Mitmenschen, für uns selbst mit all unseren Ecken und Kanten - nicht nur an Erntedank." Den Gottesdienst haben Kinder mit Fürbitten und einem Predigtspiel mitgestaltet. Anschließend wurden die Gaben aus dem Erntealtar auf Spendenbasis an die Besucher abgegeben.

Der Frauenbund Pettendorf ist damals wie heute ein Verband von Frauen mit Frauen für Frauen. Wir pflegen Traditionen, sind im Glauben verankert, stellen uns modern, aktiv und kreativ den Herausforderungen unserer Zeit und gestalten Gesellschaft und Kirche mit. Wir sind offen für alle Frauen, gut ver-



netzt und setzen uns für Toleranz und Frieden ein. Interesse bei uns mitzumachen?

Dann sprich uns an oder melde dich bei uns: vorstand-frauenbundpettendorf@gmx.de.

Wir sind jetzt auch auf Facebook zu finden: www.facebook.com/www.frauenbundpettendorf.de

Katrin Madl für das Vorstandsteam





Wir bieten zum <u>**01.September 2023**</u> eine Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik



Planung und Montage

- Planung und Montage von Rohrleitungen im Verteilungsnetz
- Installation von Hydranten
- Steuerung des Prozesses zur Wasserausbereitung



Analyse und Dokumentation

- Analyse von Wasserproben und ggf. Eingriff
- Ultrafiltration zur
 Wasseraufbereitung
 Dokumentation der
- Arbeitsschritte für sichere und saubere Versorgung - Dokumentation von Arbeitsergebnissen



Wartung und Reparatur

- Wartung von Anlagen und Pumpen zur
- Wasserversorgung
 Ortung und Behebung
 von Rohrbrüchen
- Behebung von Störungen im Verteilungsnetz
- Instandhaltung
- elektrischer Anlagen

3 Jahre duale Ausbildung: im Werk und in Lauingen Blockschule

Jetzt bis zum <u>09. Januar 2023</u> mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, etc.) bewerben:

(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, etc.) bewerben:
Voraussetzung ist die Mittlere Reife oder ein entsprechender gleichwertiger Abschluss

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen Auf der Höhe 1 93186 Pettendorf

Auskünfte erteilt Herr Trettenbach unter 09409/86299-0 während der üblichen Geschäftszeit oder persönlich nach Vereinbarung. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Winzerer Gemüse!



Eingemachtes, Marmeladen, Honig, Obst, Eier, Nudeln und Öle frisch aus unserer Region.

Unser Hofladen ist täglich ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet

Nürnberger Straße 349B 93059 Regensburg-Oberwinzer Tel: 0941-84493 www.gemuesebau-graf.de



Bund Naturschutz

Ein Kraftwerk auf dem Balkon oder im Garten

Die Zeiten, in denen Energie billig war, sind wahrscheinlich vorbei, zumindest so lange, bis wir – vielleicht in dreißig Jahren – ausschließlich Sonne und Wind zur Energieerzeugung nutzen und unsere Häuser anständig gedämmt haben.

Die etwa 250 Eigentümer einer eigenen PV-Anlage in unserer Gemeinde können sich freuen, von den extrem gestiegenen Stromkosten weniger oder fast den ganzen Sommer über kaum betroffen zu sein, wenn sie den Strom selbst verbrauchen können und einige Stromfresser im Haushalt richtig einsetzen. Aber auch im Herbst und Winter werden sie mittels ihrer PV-Anlage viel Strom sparen. Was aber können die tun, die sich kein Eigenheim oder eine große PV-Anlage leisten können, oder die, die auf ihrem Haus eine ungeeignete Dachfläche haben?

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Solarsysteme auf den Markt gekommen, mit denen auch Mieter, Wohnungseigentümer oder Hausbesitzer Sonnenstrom für den eigenen Haushalt erzeugen können, indem sie mit kleinen Solaranlagen den Sonnenstrom einfach über eine Steckdose oder einen festen Anschluss in den haushaltseigenen Stromkreis einspeisen und unmittelbar selbst verbrauchen.

Eine Terrasse, ein Balkon oder ein kleiner Garten genügen. Zwei Solarmodule mit integriertem Mikro-Wechselrichter für die Umwandlung des Gleichstroms in Wechsel-





Ob im Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon: So könnten PV-Kleinanlagen angebracht werden

strom sowie eine Steckdose, mehr braucht man nicht, um sich mit hausgemachtem Strom selbst zu versorgen. Außerdem ist man absolut sicher, dass dieser Teil des Stroms nicht von einem Kohle-, Öloder Atomkraftwerk kommt.

Erlaubt ist zurzeit eine Einspeiseleistung von bis zu 600 Watt. Eine solche Komplettanlage mit zwei Modulen, Wechselrichter, Kabel, Stecker und oft Halterung kostet etwa tausend Euro. Etwa 150.000 Balkon-PV-Anlagen waren in Deutschland Ende 2021 in Betrieb, schätzen Experten der Hochschule Technik und Wirtschaft in Berlin, mit steigender Tendenz. Manche Kommunen fördern Balkonanlagen mit einem Zuschuss.

Je nach Aufstellungsort, Neigungswinkel und Wetter liefert eine Anlage dieser Leistung zwischen 450 und 600 Kilowattstunden Strom im Jahr. Den Strom können die Haus-

halte erfahrungsgemäß zu 60 bis 80 Prozent selbst verbrauchen. Das sind 270 bis 480 Kilowattstunden und bei einem Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde - das ist zurzeit noch sehr günstig gerechnet - spart man 150 Euro Stromkosten ein. Damit hat sich die Anlage innerhalb von sieben Jahren bezahlt gemacht, wenn man den derzeitigen Strompreis zugrunde legt. Wenn der Strom so teuer bleibt, wie er jetzt ist, und wer seinen Eigenverbrauch durch geschicktes Handeln in die Höhe treibt, kann auch kürzere Amortisationszeiten erreichen.

Alleinstehende brauchen oft keine 600-Watt-Anlage, da geht die Hälfte des erzeugten Stroms ins Netz. Bis zu einem Jahresverbrauch von 2500 Kilowattstunden genügt ein Modul. Der Preis für eine solche 300-Watt-Anlage liegt in der Regel zwischen

500 und 700 Euro.

Vermieter dürfen ihren Mietern die Anlage nicht verbieten, wenn die Module fachgerecht installiert sind und den Regeln der E-Technik entsprechen, sagt das Amtsgericht Stuttgart. Gibt es trotzdem Streit, so hat der Mieter gute Chancen, denn das Bundeverfassungsgericht hat 2021 deutlich gemacht, dass dem Klimaschutz in allen Belangen eine höhere Priorität einzuräumen ist. Zudem heißt es in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der Ausbau der erneuerbaren Energien genieße überragendes öffentliches Interesse. Das sind starke Argumente.

Das Gleiche gilt für Wohnungseigentümer. Stehen die Module auf dem Balkon oder der Terrasse, dann lässt sich juristisch nichts einwenden. Hängen sie über das Geländer, so ist es besser, man hat die Zustimmung der Wohnungseigentümergemeinschaft.

Bitte lassen Sie sich bei der Installation von einem Fachmann helfen oder beauftragen Sie einen Elektriker. In Deutschland zum Beispiel wird eine ortsfeste Verbindung gefordert. Für den ordnungsgemäßen Anschluss empfiehlt das Portal machdeinenstrom.de den Einsatz einer Wieland Einspeisesteckdose. In der Gemeinde gibt es einige Firmen, die diese PV-Kleinanlagen verkaufen.

Rainer Brunner

Terminänderung

Liebe Freundinnen der BN Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg, die Pflegemaßnahme am Schafbuckel wird aufgrund der Wetterprognose von 22.10. auf den

29.10. um 9.30 Uhr verschoben. Wir bitten um Euer Verständnis und freuen uns auf Euer Kommen. Gegen Mittag gibt es eine Brotzeit. Horst Bogner



Dipl.-Psych. Thomas Noszko

Tel. 0179 / 4610 479





- Neurofeedback
- Gesprächstherapie
- Stress und Bewältigung
- Positive Psychologie

info@psychologie-pettendorf.de https://psychologie-pettendorf.de



TSV Adlersberg



Ausdruckstanz für Schulkinder

Seit Juli 2022 treffen sich 7 Jungen und Mädchen jeden zweiten Donnerstag zum Tanzen. Zu Beginn des Kurses erzählt Elena Lachmann (Kinderpflegerin, Tanztherapeutin und Mutter) den Kindern, was sie heute erwartet. Die Teilnehmer hören gespannt zu und stellen Fragen. Aus den Beiträgen der Kinder und dem Rahmenprogramm der Kursleiterin entsteht eine lebendige Mischung aus Körperwahrnehmungsübungen, Spielen, Aspekten der Gestaltungsarbeit, Rhythmusübungen und den eigenen Ideen. Der sympathischen Dozentin ist es wichtig, dass sich die Kinder in ihrem Kurs wohlfühlen, nur dann können sich die kleinen Tänzer frei zum Ausdruck bringen.

Im Wechsel werden Übungen angeboten, in denen sich die Kinder auspowern können, um anschließend in Ruhephasen Erholung zu finden. Besondere Erfahrungen gibt es in diesem abwechslungsreichen Kurs immer. So war es auch am 28. Juli, als die kleinen Tänzer erfuhren, dass sie für einen Händetanz ihre Hände



bunt anmalen dürfen. Einige malten sich die Hände gegenseitig an, andere wussten schon genau, welche Farben und welches Muster sie malen werden, während wieder andere sich Zeit ließen, um herauszufinden, was sie wollten.

Als die Musik einsetzte, suchte sich jedes Kind einen Platz im Raum. Die bunten Hände begannen sich zu bewegen und bei manchen ging die Bewegung automatisch mit in den ganzen Körper über. Auch Elena Lachmann hatte sich die Hände an-

gemalt und bewegte sich zur Musik. Nach dieser Übung fanden sich alle paarweise zusammen. Sie begannen, einander zu spiegeln. Ein Kind machte Bewegungen vor und das andere versuchte diese Bewegungen mit den Händen nachzuahmen. Besonders spannend wurde es, als die Kinder sich gegenüberstanden und sich ihre Handflächen berührten. Nun war nicht mehr klar, wer zuerst mit der Bewegung beginnen sollte. Die Gesichter wurden konzentrierter und im Raum begann es

still zu werden. Nach einer Weile hörte man aus dem einen oder anderen Eck lautes Lachen oder ein leises Flüstern

Zum Abschluss des Kurses versammelte sich die Gruppe im Kreis und tauschte sich über ihre Erfahrungen aus. Einige bemerkten beim Betrachten ihrer Hände, wie sich ihr eigenes Muster, mit dem der anderen Hände vermischt hatte. So bekamen die Kinder einen Eindruck, wie es aussieht, wenn gemeinsam Erlebtes sichtbar wird. In diesem Kurs können die Kinder spielerisch erfahren, wie sie als Individuen und als Gruppe agieren. Gut gelaunt verabschiedete sich die junge Tanzgruppe und machte sich auf den Weg zu ihren Eltern.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Seite www.tsv-adlersberg.de/kurse. Über die E-Mail-Adresse info@tsv-adlersberg. de können Sie Ihr Schulkind an dem Kurs anmelden. Bequeme Kleidung und einen Pausensnack sollten die Teilnehmer zum Kurs mitbringen.

Andrea Hammerstingl

Fit durch den Winter

Die Skiabteilung des TSV Adlersberg bietet auch diesen Winter wieder ein vielseitiges Fitness Hallentraining an. Es richtet sich an alle, ob jung oder älter, ob Frau oder Mann, die auch in der kalten Jahreszeit sportlich fit bleiben wollen. Unsere beiden Trainer Waltraud Merl und Jonas Faltner gestalten ein abwechslungsreiches Programm. Im Mittelpunkt stehen die allgemeine Fitness, Übungen für

Muskelkräftigung und -dehnung aber auch Koordination und Gleichgewicht.

Alle TSV Mitglieder können daran kostenlos teilnehmen und zum Schnuppern sind Nichtmitglieder ebenfalls herzlich willkommen.

Das Training findet jeweils montags von 19:30 bis 21:00 in der Turnhalle der Pettendorf Schule statt. Hans-Peter Häberl

Abteilungsleiter Skiabteilung







Feuerwehr Kneiting







1. Kommandant Bernhard Weigl mit den erfolgreichen Teilnehmern Maximilian Kroneder, Andreas Fleischmann, Jakob Koller und Heribert Fleischmann (von links nach rechts)

Zwei Trupps beim Atemschutzwettbewerb erfolgreich

Erstmalig in der 150-jährigen Geschichte der FF Kneiting nahmen zwei Trupps (4 Mann) am Atemschutzleistungswettbewerb des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberpfalz teil. Die zwei Trupps legten das Abzeichen in Bronze ab.

Insgesamt nahmen 104 Atemschutztrupps, überwiegend aus der Oberpfalz, an diesem Wettbewerb teil. Alleine 40 Atemschutztrupps der Feuerwehren der Stadt und des Landkreises Regensburg stellten sich der Herausforderung. Unter anderem gab es auch Gastteilnehmer von den Feuerwehren aus München, der Feuerwehr Linden bei Rosenheim und der Feuerwehr Benediktbeuern aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Aufgabe der Atemschutztrupps bei diesem Leistungswettbewerb sind insgesamt fünf Stationen, die jeweils auf Zeit und mit der persönlichen Schutzausrüstung für PA-Träger sowie der erforderlichen Ausrüstung wie z.B. Atemschutzgerät, Funkgerät, Handlampe usw. absolviert werden müssen.

Station 1 ist die Vorbereitung und das richtige Aufnehmen des Atemschutzgerätes in einer Sollzeit von 5 Minuten. Bei der Station 2 wird mit einer Sollzeit von 10 Minuten eine Personenrettung, dargestellt durch eine Übungspuppe, aus einem angenommen verrauchten Raum unter Atemschutz durchgeführt. An der Station 3 mit einer Sollzeit von 5 Minuten führt der Atemschutztrupp nach dem Befehl durch den Hauptbewerter einen "Innenangriff" durch. Weiter geht es mit der Station 4 "Gerätekunde und Flaschenwechsel", bei der der Atemschutztrupp einen Flaschenwechsel am Atemschutzgerät mit Kurzprüfung durchführen muss. Zur Gerätekunde gehören z.B. die Erklärung des Druckminderers mit Restwarneinrichtung, des Lungenautomaten, des Atemanschlusses, der Pressluftflasche sowie die Berechnung des Luftvorrates (Restzeit) und vieles mehr. Bei dieser Station gibt es keine Sollzeit. Zu guter Letzt müssen die Atemschutztrupps die Station 5 mit der theoretischen Prüfung absolvieren. Hierbei gilt es innerhalb einer Sollzeit von maximal 20 Minuten insgesamt 20 Fragen zu beantworten. Voraussetzung für die Teilnahme ist jeweils der Nachweis einer gültigen G26.3-Untersuchung sowie ein erfolgreich abgelegter Atemschutzgeräteträgerlehrgang.

Nach erfolgreichem Abschluss des Leistungswettbewerbes erfolgte die Abzeichenübergabe durch 1. Bgm. Herbert Tischhöfer, dem stellvertretenden BFV-Vorsitzenden KBR Wolfgang Scheuerer sowie dem Wettbewerbsleiter und Leiter des Fachbereich 11 Karl Diepold. Für die Durchführung der Stationen und der Verpflegung zeichnete sich die FF Hemau in hervorragender Weise verantwortlich.

Kommandant Bernhard Weigl bedankte sich bei den vier Teilnehmern Andreas Fleischmann, Heribert Fleischmann, Jakob Koller und Maximilian Kroneder. Die vier haben zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst ihre Freizeit zum Wohle unserer Bürger eingebracht. Bei der Ausbildung waren mit verantwortlich die Atemschutzbeauftragen Martin Fleischmann und Thomas Christof mit dem zuständigen KBM für Atemschutz im Landkreis Regensburg Rainer Stadlbauer.

Die Prüflinge freuten sich außerdem, dass bei der Abnahme um 7:15 Uhr am Samstag so viele Kneitinger Zuschauer dabei waren.



Oboenschüler gesucht

Liebe Pettendorfer Musikfreunde. nach über zwei Jahren Suche ist es mir gelungen, Katharina Rosenfelder für den erstmaligen Aufbau einer Oboenklasse des Musikvereins Pettendorf zu gewinnen. Wir begrüßen Sie ganz herzlich bei uns.

Damit so ein Aufbau besser gelingt, dürfen sich Interessierte gerne für ein kostenlose Schnupperstunde bei mir anmelden. Für die ganz jungen darunter kann Frau Rosenfelder eine Kinderoboe zu Verfügung stellen. Ganz ausdrücklich werben möchte

ich aber auch Erwachsene. Probieren sie dieses wunderschöne Instrument einmal aus! Haben Sie keine Scheu, falls Sie noch keine Noten lesen können. Das ist alles Bestandteil des Unterrichts. Für das neue Jahr ist eine Musiktheorie-Klasse für Erwachsene in Planung, die ich anbieten möchte. Für die ganz Kleinen ab 6 Jahre gibt es sogar eine Janosch Tigerentenoboe. Solch eine Anschaffung ist vermutlich noch Zukunftsmusik. Ich freue mich auf Sie und Gelsomino Rocco

Katharina Rosenfelder



Katharina Rosenfelder war Jung-Frömbgen.

Sie gastierte auf zahlreichen inter-

sel, die Junge Oper Schloss Weikersheim, die Bachakademie Stuttgart und die Moritzburg Fes-

Als Solistin war sie mit der Neuen

Katharina Rosenfelder erhielt Stipendien der Oscar und Vera Ritter-Stiftung, der Villa Musica Rheinland-Pfalz sowie das Deutschlandstipendium der Robert Schumann

2014 wurde sie beim 3rd Barbirolli International Oboe Competition mit dem Hilary Britton Prize sowie dem dritten Preis des Schmolz und Bickenbach Wettbewerbs ausgezeichnet.

Musikverein





Musiker graturlieren **Dominik Maier zur Hochzeit**

Im August feierte unser Trompeter Dominik Maier ein großes Fest. Er und seine Lisa traten vor den Traualtar. Natürlich gab ihnen auch eine große Abordnung des Musikvereins die Ehre. Dominik ist seit mehr als zwanzig Jahren Mitglied im Musikverein. Wir haben live miterlebt, wie aus dem kleinen Lausbuben erst ein pubertierender Jüngling und dann ein gestandenes Mannsbild wurde. Dominik hat in den letzten Jahren

als Kapellensprecher Verantwortung übernommen und tatkräftig im Vereinsausschuss mitgearbeitet. Er ist nach wie vor unser Beauftragter für die Bar beim Jahreskonzert und sorgt mit seinem Smoker für die Verpflegung bei diversen Vereinsfesten. Wir wünschen uns noch viele gemeinsame, zünftige Events und Dominik und Lisa alles Gute für die Zukunft.

... aktiv in unserer Region!

Kerstin Beer



Faszien.

Kosten

Freitag: 19:30 - 20:30 Uhr kostenlos für Mitglieder der Abteilung Step-Aerobic (nach Beitritt) 60,00 € für TSV-Mitglieder & Nichtmitglieder Ein Kurs besteht aus 5 Terminen.

lm Kurs wird mit Hilfe der Faszienrolle die Geschmeidigkeit des gesamter

Unter dem Motto:" Hol Dir Deine Energie zurück, löse Verspannungen, beuge sie vor und steigere Dein allgemeines Wohlbefinden" lässt sich der Kurs kurz beschreiben.

TSV-Mitglieder können nach vorheriger Anmeldung eine kostenlose Schnupperstunde machen. Ansonsten zahlen sie und Externe 5€ für eine chnupperstunde.



Email: info@tsv-adlersberg.de www.tsv-adlersberg.de/kurse



stellt sich vor



studentin bei Prof. Stefan Schilli an der Universität Mozarteum Salzburg, bevor sie ihr Bachelor-Studium bei Prof. Klaus Becker in Hannover aufnahm, welches sie später bei Prof. Gregor Witt in Rostock abschloss. Ihr Master-Studium absolvierte sie an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in der Klasse von Prof. Kai

nationalen Festivals, darunter das Norwegian Youth Chamber Music Festival, das KlaraFestival Brüs-

Philharmonie München, der Polnischen Kammerphilharmonie Sopot und auf den Emsbürener Musiktagen zu hören.

Hochschule.

Seit 2016 ist Katharina Rosenfelder stellvertretende Solooboistin im Philharmonischen Orchester Regensburg.

Zahnmedizin goes digital:

Statt Abdruckmasse im Mund der topmoderne Intraoralscan bei uns!

> Unser Beruf ist einer der schönsten, die es gibt, denn wir sorgen dafür, dass Sie uns lächelnd wieder verlassen.

DR. MED. DENT. JUDITH WEISS PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

www.zahnarztpraxis-dr-weiss.de

Hauptstraße 27a - 93186 Pettendorf - Tel.: (09409) 861430



Bücherei Sankt Margaretha



Einladung zum Tag der offenen Bibliothekstüre am Sonntag, 20. November 2022 von 10 bis 15 Uhr

Programm:

Herbst- und Winterneuheiten
Bücherflohmarkt
"Blind Date" mit einem Buch
Kaffee und Kuchen
Kinderprogramm:
Basteln mit Papier
14 Uhr: Lesung
"Meister Eder und sein Pumuckl"
mit Hubert Dennerlohr



Die Referent(inn)en des Basis-12-Kurses 2022 Christina Schnödt, Anita Gmell und Reinhold Demleitner mit Ilse Dirigl (2. v. rechts) und Manuela Rückert (2. v. links)

Fortbildung erfolgreich abgeschlossen

Mit Ilse Dirigl und Manuela Rückert haben zwei weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des aktiven Büchereiteams den so genannten Basis-12-Kurs erfolgreich abgeschlossen

Es ist für Ehrenamtliche nicht selbstverständlich neben dem laufenden Ausleihbetrieb und den sonst anfallenden Arbeiten in der Bücherei noch Zeit für eine Qualifizierung aufzubringen. Daher ist dieses persönliche Engagement besonders anerkennenswert.

Von Bestandsaufbau und Katalogisierung bis hin zur Medienkritik und Tipps für den Ausleihbetrieb, für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wurden an drei Samstagen verteilt auf 12 Unterrichtsein-

heiten praktische Fertigkeiten und das erforderliche Hintergrundwissen für ein erfolgreiches Arbeiten in einer Bücherei vermittelt. Nachdem die Teammitglieder der Pettendorfer Bücherei sämtliche zwölf Einheiten absolviert haben, erhielten sie zum Abschluss des Basis-12-Kurses ein Teilnahmezertifikat überreicht.

Vom Team der Gemeindebücherei Pettendorf haben aktuell zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualifizierung der Basis-12-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Das Büchereiteam gratuliert sehr herzlich und ist froh solch engagierte Mitarbeiterinnen zu haben.

Reinhold Demleitner





OGV Pettendorf



Ran an's Getreide!

"Ärmel hoch und ran ans Getreide" hieß es beim Treffen der Kinderund Jugendgruppe des OGV Pettendorf e.V. am 24. September 2022. Am selben Tag fand auch der Brotbacktag des OGV statt und so lag es nahe, dass sich die Kinder diesmal mit dem Thema Getreide beschäftigen durften.

Zuerst einmal ging es aber ans eigene kleine Brötchen Kneten und Formen. Dafür hatte Kathrin bereits den Teig vorbereitet, damit die Semmeln noch während der Kindergruppenzeit in den heißen Backofen eingeschossen und gebacken werden konnten.

Jetzt durfte an verschiedenen Stationen geforscht werden. Aus einem Haufen Weizenkörner sollte mit Hilfe von Mörser und Kaffeemühle Mehl gemahlen werden. Die Kinder erfuhren außerdem, welche Körner zu welcher Ähre gehören, durften mit verbundenen Augen verschiede-

ne Brot/Getreideköstlichkeiten erschmecken und erriechen, Getreidequartett spielen und beim Dosen-Memorie ihr Gehör unter Beweis stellen. Zum Abschluss konnte jeder sein erworbenes Wissen beim Getreide-Quiz zeigen.

Und endlich waren dann auch die verführerisch duftenden und fantastisch schmeckenden kleinen Brote fertig und wanderten direkt in die hungrigen Münder der Buben und Mädchen.

Das letzte Treffen der Obstwichtel und Regenwürmer für dieses Jahr findet am 12. November statt. Ort und Zeit werden wie immer per Mail bekannt gegeben.

Wer noch gerne an der OGV- Kindergruppe teilnehmen möchte, kann sich hier anmelden (ACHTUNG – neue Email-Adresse der Kindergruppe!):

kindergruppe@ogvpettendorf.de Bea und Sylvia

Aus dem Schulleben



Häkeln für das Tierheim

Ende des vergangenen Schuljahres hat die letztjährige Klasse 4 b der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen eine Spenden-Aktion zu Gunsten des Tierschutzvereins Regensburg u.U.e.V. durchgeführt. Hierzu haben die Kinder gehäkelt was das Zeug hält. Es wurden Schals, Stirnbänder, Girlanden und viele weitere nützliche und schöne Dinge gehäkelt und gestrickt. Anschließend wurden die Werke auf Spendenbasis in der Schule, mit Einverständnis der Lehrer, zum Kauf angeboten. Die Kinder konnten hier am Ende einen stolzen Geldbetrag von 170 € einnehmen.

Am 06. September 2022 überreichten die Schüler persönlich, zusammen mit einem symbolischen Spen-

denscheck, dem Tierschutzverein das Geld. Zur Belohnung durften sie anschließend im Rahmen einer Führung einen kleinen Blick hinter die Kulissen des Tierheims werfen und viele Fragen stellen.

Möchten auch Sie unkompliziert und schnell helfen? Über die Homepage tierschutzverein-rgbg.de kann jeder unter der Rubrik "Helfen Sie!" ohne großen Aufwand mit einem kleinen Geldbetrag aktuell benötigtes Futter oder einen Teil der Ausstattung finanziell unterstützen. Damit bekommt das Tierheim bzw. der Tierschutzverein (bei dem es sich übrigens weder um eine kommunale oder öffentliche Einrichtung handelt) genau das, was gerade gebraucht wird.



Wir suchen einen

Pflegefachhelfer (w/m/d) oder Pflegehilfskraft (w/m/d)

für unser

Senioren-Servicehaus Hainsacker





PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599 Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB

Verkauf und Reparatur

Fernsehgeräte • Sat-Anlagen • Haushalts-Elektrogeräte

- Waldweg 1
- Neudorf
- 93186 Pettendorf

- Tel. 09409/2613
- www.elektro-schmalzbauer.de

Ladenöffnung nur nach Vereinbarung

next₁₂₅



Küchen made in Germany - next125. Ausgezeichnetes, internationales Design. Nachhaltig produziert. Und das zu einem überraschend angenehmen Preis. Besuchen Sie uns und lassen Sie sich inspirieren, was man aus Küche alles machen kann.

über 40 Jahre **SPEZIAL** BIEDERER GmbH

> HOLZGARTENSTRASSE 13 93059 REGENSBURG Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24 info@der-kuechenspezialist-biederer.de www.der-kuechenspezialist-biederer.de Geschäftsführer: Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

IM EINKLANG MIT NATUR **UND PREIS.**

